



Niederschrift

über die

12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Dienstag, den 19.11.2013
Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr
Sitzungsende: 11:14 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Landrat

Eberhard Irlinger

CSU-Fraktion

Kreisrätin Gabriele Klaußner
Kreisrat Robert Mirschberger
Kreisrat Matthias Düthorn

(als Vertreter für Kreisrätin Dr. Ute Salzner)

SPD-Fraktion

Kreisrätin Jutta Ledertheil
Kreisrat Christian Pech

FW-Fraktion

Kreisrätin Irene Häusler

Fraktion B90/Grüne

Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

Jeanette Exner

Kurt Joa

Udo Rathje

Martin Leimert

Nicole Noisternig

Katrin Kordes

(in der Jugendhilfe erfahrene Person)

(Kreisjugendring Erlangen-Höchstädt)

(Kreisjugendring Erlangen-Höchstädt)

(Diakonisches Werk Erlangen e.V.)

(Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Erlangen-Höchstädt e.V.)

(Deutscher Kinderschutzbund - Kreisverband Erlangen e.V.)

Beratende Mitglieder

Beschäftigte Heike Krahmer

Klaus-Dieter Tribula

Simone Steiner

(Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie)

(Volksschule Heroldsberg)

(Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle
Herzogenaurach)

Beschäftigte Claudia Wolter

Polizeioberkommissar Wolfgang Krapf

Stephan Noppenberger

(Gleichstellungsbeauftragte)

(Polizeipräsidium Mittelfranken)

(als Vertreter für Diakon Burkhard Farrenkopf;
Katholische Kirche)

Johanna Mluderk

Andreas Tonke

(Evangelisch-Lutherische Kirche)

(Der PARITÄTische Bayern e.V. - Bezirksverband
Mittelfranken)

Christian Jaschke

(in der Jugendhilfe erfahrene Person)

Gäste/Sachverständige

Kreisrätin Elke Weis

(nicht Mitglied des Jugendhilfeausschusses)

Verwaltung

Verwaltungsamtsrat Marcus Schlemmer

Regierungsdirektor Wolfgang Fischer

Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt

Verwaltungsamtsmann Klaus Neudecker

Beschäftigter Otto Schammann

Verwaltungsamtsfrau Renate Hilbinger

Beschäftigter Markus Hladik

Beschäftigter Helmut Bayer

Beschäftigte Andrea Dennerlein

Beschäftigte Jennifer Kneisl

Beschäftigter Helge Höppner

Beschäftigter Traugott Goßler

Beschäftigte Katja Engelbrecht-Adler

(ab TOP 14)

(ab TOP 5)

Schriftführerin

Verwaltungsoberssekretärin Paulina Lettenmeier

Nicht anwesend sind:

Stimmberechtigtes Mitglied

Edith Scherbel

(Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis
Erlangen-Höchstadt e.V.)

Beratende Mitglieder

Richter Michael Fischer
Sigrid Katholing

(Amtsgericht Erlangen)
(Agentur für Arbeit Nürnberg)

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Bedarfsbestätigung Jugendsozialarbeit an Schulen für die Grundschule Herzogenaurach.
2. Einrichtung einer Kinderschutz-Hotline; kommunale Zweckvereinbarung Hotline und Inobhutnahme.
3. Wettbewerb "kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinde"; Auswertung 2013.
4. Informationen zum Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung im Landkreis Erlangen-Höchstadt.
5. Neufassung der Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung.
6. Information zur Anpassung des Rahmenvertrags Kinder- und Jugendhilfe sowie Fortschreibung der Pauschale.
7. Information zur Angebotsentwicklung des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt.
8. Information zum Projekt Familienpatenschaften in Erlangen-Höchstadt.
9. Vorstellung Bachelorarbeit über die Arbeit mit hochstrittigen Eltern in Sorgerechts- und Umgangsverfahren.
10. Information zur Fall- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe in Erlangen-Höchstadt.
11. Vergütung freier Träger und Qualitätsstandards für ambulante Hilfen zur Erziehung.
12. Erhöhung der Entgelte für Kindertagespflege.
13. Förderung von Baumaßnahmen für Zwecke der Jugendarbeit.
14. Haushaltsplanentwurf des Amtes für Kinder, Jugend und Familie für das Jahr 2014.

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 06.11.2013; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

Öffentliche Sitzung

1. Bedarfsbestätigung Jugendsozialarbeit an Schulen für die Grundschule Herzogenaurach:

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten.

Landrat Irlinger erklärt im Verlauf einer kurzen Aussprache, dass er es ungeachtet der Bedeutung der Integration sozial benachteiligter junger Menschen für notwendig erachte, die derzeitige Handhabung langfristig zu überdenken. Grund sei die stetige Bedarfs- und die damit verbundene Kostensteigerung, zumal Jugendsozialarbeit an Schulen eigentlich eine Aufgabe des Freistaates Bayern sei.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Bedarf einer ½ Vollzeitstelle für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Grundschule Herzogenaurach wird bestätigt.

2. Es wird empfohlen, den Träger „Der Puckenhof e.V.“ mit der Trägerschaft zu beauftragen.

3. Die Finanzierung ist ab 01.01.2014 vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der entsprechenden Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 und unter Einsatz der Haushaltsmittel der Stadt Herzogenaurach sowie der JaS-Fördermittel des Freistaates Bayern geplant. Die Fachverwaltung wird beauftragt, zur Sicherstellung der Förderung durch den Freistaat Bayern für den rechtzeitigen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn zu sorgen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

2. Einrichtung einer Kinderschutz-Hotline; kommunale Zweckvereinbarung Hotline und Inobhutnahme:

An die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage versandt. Auf die beiliegende Anlage wird verwiesen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Mit dem Vertragsentwurf zur Einrichtung einer Kinderschutz-Hotline besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erreichbarkeit einer Beratungsfachkraft außerhalb des regulären Dienstbetriebs des Amtes für Kinder, Jugend und Familie auf dieser Basis mit Wirksamkeit zum 01.01.2014 zu regeln.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

3. Wettbewerb "kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinde"; Auswertung 2013:

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zugegangen, in welcher mitgeteilt wird, dass der Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorschlägt, im Rahmen seiner jährlichen Klausurtagung zu prüfen, ob der Wettbewerb wegen der bereits auch in der Vergangenheit festgestellten geringen Beteiligung weiterhin ausgeschrieben werden soll. Aus diesem Grund soll auf einen Themenvorschlag für das Jahr 2014 vorerst verzichtet werden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Für den Wettbewerb 2013 „Gesundheit und Bewegung in der familienfreundlichen Stadt / Gemeinde“ erhält die Stadt Herzogenaurach den 1. Preis (1.000 Euro).
2. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird beauftragt, im Rahmen seiner jährlichen Klausurtagung zu prüfen, ob der Wettbewerb in 2014 erneut ausgeschrieben werden soll.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

4. Informationen zum Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung im Landkreis Erlangen-Höchstadt:

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Darin wird berichtet, dass das Angebot im Landkreis für unter dreijährige Kinder mit 1.354 Plätzen einer Quote von 40,4 % entspricht und nach derzeitigem Stand keine Elternklage auf Einlösung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder der Kindertagespflege anhängig ist. Gleichwohl wird der Ausbau weiter vorangetrieben. So werden bis Ende des nächsten Jahres 1.504 Plätze erwartet.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

5. Neufassung der Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung:

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben auch zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Nach kurzer Diskussion über die Beschränkung des Betreuungsangebots für Kinder von sechs bis zwölf Jahren fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

Die beiliegende Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung und deren Anlagen tritt mit Wirkung zum 01.01.2014 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

6. Information zur Anpassung des Rahmenvertrags Kinder- und Jugendhilfe sowie Fortschreibung der Pauschale:

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage bezüglich der Änderungen des Rahmenvertrags über die Erbringung von Leistungen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach § 78 f Sozialgesetzbuch VIII zur Verfügung gestellt.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt davon Kenntnis.

7. Information zur Angebotsentwicklung des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt:

An die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage versandt.

Die Tätigkeiten des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt werden von Beschäftigtem Goßler in einem Vortrag umfassend dargestellt. Insbesondere geht er dabei auf die Ökologische Bildungsarbeit, die Förderung der Jugendmedienkompetenz, die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Inklusion in der Jugendarbeit näher ein. Auf die beiliegende Anlage wird verwiesen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt diese Ausführungen nach dem Dank seitens Landrat Irlinger an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugendrings und die ehrenamtlich tätigen Mitbürgerinnen und Mitbürger in den zahlreichen Kinder- und Jugendgruppen zur Kenntnis.

8. Information zum Projekt Familienpatenschaften in Erlangen-Höchstadt:

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage, in welcher über den derzeitigen Umsetzungssachstand des Projekts Familienpatenschaften berichtet wird, zugegangen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt davon Kenntnis.

9. Vorstellung Bachelorarbeit über die Arbeit mit hochstrittigen Eltern in Sorgerechts- und Umgangsverfahren:

Beschäftigte Kneisl erläutert in einem Vortrag die wichtigsten Ergebnisse ihrer Bachelorarbeit über das Thema „Sozialpädagogische Überlegungen in der Arbeit mit hochstrittigen Eltern in Sorgerechts- und Umgangsverfahren“, welches im sozialpädagogischen Alltag der Fachkräfte in den zurückliegenden Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Dazu haben die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eine Sitzungsvorlage erhalten. Auf die beigefügte Anlage wird verwiesen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

10. Information zur Fall- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe in Erlangen-Höchststadt:

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Die unvermeidliche Erhöhung des Jugendhilfeeats um fast 2.000.000 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz diesen Jahres wird von Beschäftigter Krahmer und Beschäftigtem Hladik in einem Vortrag, der dieser Niederschrift als Anlage beiliegt, ausführlich begründet. Zurückzuführen sei dies, im Übrigen bundesweit, auf die zunehmenden Unterstützungsbedarfe, die steigenden Fallzahlen, die Komplexität im Einzelfall, die größere Sensibilisierung und Problemwahrnehmung sowie eine Vielzahl neuer gesetzlicher Vorgaben. So hätten sich im Landkreis die Meldungen von Kindeswohlgefährdung beispielsweise von 116 im Jahr 2011 auf 183 im Jahr 2012 und die Inobhutnahmen von 36 auf 54 erhöht. Um einen weiteren Anstieg zu vermeiden, gelte es auch künftig, den Ausbau präventiver und ambulanter Angebote und Früher Hilfen voranzubringen.

Landrat Irlinger erklärt ferner, dass eine Entlastung seitens des Bundes unerlässlich sei.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt diesen Bericht schließlich zur Kenntnis.

11. Vergütung freier Träger und Qualitätsstandards für ambulante Hilfen zur Erziehung:

An die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage versandt. Auf die beigefügte Anlage wird verwiesen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Mit dem Vertragsentwurf Entgeltvereinbarung und Qualitätsstandards für ambulante Erziehungshilfen besteht Einverständnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistung ambulanter Hilfen zur Erziehung auf dieser Basis mit Wirksamkeit zum 01.01.2014 neu zu regeln.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

12. Erhöhung der Entgelte für Kindertagespflege:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Kindertagespflegeentgelte werden zum 01.01.2014 für die Kindertagespflege im Landkreis Erlangen-Höchststadt gemäß nachfolgender Übersicht festgesetzt.

Durchschnittliche Betreuungszeit täglich	entspricht wöchentlicher Betreuungszeit	Elternbeitrag pro Monat (inkl. Essensgeld)	Kindertagespflegegeld an die Ki.-Tagespflegeperson pro Monat (inkl. Essensgeld)	Qualifizierungszuschlag (zusätzlich pro Monat)	Alterssicherung (zusätzlich pro Monat)
bis 2 Std.*	unter 10 Std.*	bis zu 74 € 1,87 €/Std.	bis zu 130 € 3,25 €/Std.	bis zu 26 € 0,65 €/Std.	10,60 €
bis 3 Std.	10-15 Std.	112 €	195 €	39 €	15,90 €
bis 4 Std.	16-20 Std.	149 €	260 €	52 €	21,30 €
bis 5 Std.	21-25 Std.	187 €	325 €	65 €	26,60 €
bis 6 Std.	26-30 Std.	224 €	390 €	78 €	31,90 €
bis 7 Std.	31-35 Std.	261 €	455 €	91 €	37,20 €
bis 8 Std.	36-40 Std.	299 €	520 €	104 €	42,50 €
bis 9 Std.	41-45 Std.	336 €	585 €	117 €	42,50 €
über 9 Std.	46-50 Std.	374 €	650 €	130 €	42,50 €

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

13. Förderung von Baumaßnahmen für Zwecke der Jugendarbeit:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Dem Antragsteller Katholische Jugend St. Margareta in Heroldsberg wird für den Neubau von Jugendräumen in 2013 ein Zuschuss in Höhe von 9.541 Euro gewährt.
2. Die Verwaltung wird mit der Auszahlung beauftragt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

14. Haushaltsplanentwurf des Amtes für Kinder, Jugend und Familie für das Jahr 2014:

In seiner Rede zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014 erläutert Landrat Irlinger im Wesentlichen die in den vorliegenden Sitzungsunterlagen umfangreich aufgezeigten Haushaltsansätze. Dabei geht er insbesondere nochmals auf die unvermeidbare Erhöhung des Finanzbedarfs von 7.340.000 Euro auf 9.335.000 Euro näher ein. Nichtsdestotrotz sei es unerlässlich, auch künftig mit familienstützenden und entlastenden Aktivitäten und Angeboten möglichst frühzeitig eine präventive Unterstützung zu leisten. Dadurch genieße das Amt für Kinder, Jugend und Familie hohe Anerkennung. Zudem weise der Landkreis bayernweit eine der höchsten Familienzuzugswachstumsraten auf. Sein ausdrücklicher Dank ergehe daher an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Mitglieder der Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses für deren hervorragende Arbeit.

Nachdem sich aus der Mitte des Gremiums diesem angeschlossen wird, fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

Dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans 2014 - Teil aus Einzelplan 4 - wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Annahme wie er Gegenstand der Beratungen war.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Erlangen, 20.11.2013

Eberhard Irlinger
Landrat

Paulina Lettenmeier
Verwaltungsobersekretärin



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG23/108/2013

Sachgebiet:	SG 23 - Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum:	06.11.2013
Bearbeitung:	Heike Krahmer	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	19.11.2013	öffentliche Sitzung

Einrichtung einer Kinderschutz-Hotline - kommunale Zweckvereinbarung Hotline und Inobhutnahme

Anlagen:

Kommunale Zweckvereinbarung Hotline und Inobhutnahme in der Fassung vom 24.10.2013

I. Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss wurde am 28.10.2011 umfassend über die Vorteile und die Möglichkeit der Einrichtung einer Kinderschutz-Hotline für den Landkreis Erlangen-Höchst informiert und fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Mit dem Vertragsentwurf zur Einrichtung einer Kinderschutz-Hotline besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erreichbarkeit einer Beratungsfachkraft außerhalb des regulären Dienstbetriebes des Amtes für Kinder, Jugend und Familie auf dieser Basis mit Wirksamkeit zum 01.01.2012 zu regeln.
2. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel ab 2012 ff. sind einzuplanen.
3. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Kinderschutz-Hotline wird fortlaufend evaluiert, mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie regelmäßig ausgewertet und zu gegebener Zeit im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Der Probebetrieb der Kinderschutz-Hotline ist erfolgreich gestartet und wurde bis heute auf der Basis des beabsichtigten Vertragsabschlusses und zu den konkret vereinbarten Konditionen realisiert. Die Vertragsunterzeichnung war bislang noch nicht erfolgt, weil eine Detailabstimmung der Zweckvereinbarung mit der für deren spätere Genehmigung zuständigen Regierung von Mittelfranken vorzunehmen war. Hierüber wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.05.2013 informiert .

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass auf der Basis der Hotline seit dem Jahr 2012 eine wichtige Beratungs- und Unterstützungsfunktion geleistet wurde.

Die inhaltlichen Empfehlungen der Regierung von Mittelfranken wurden zwischenzeitlich eingearbeitet. Weil der hoheitliche Akt der Inobhutnahme nicht auf ein anderes Jugendamt übertragbar ist, sollen auf der Basis der - nun in Teilen neu formulierten – als Anlage beigefügten Zweckvereinbarung einzelne Hotline-Mitarbeiter/-innen der Stadt Nürnberg bevollmächtigt werden, im Auftrag mehrerer Gebietskörperschaften/ Jugendämter zu

handeln. Die Kommunalaufsicht der Regierung Mittelfranken muss die Zweckvereinbarung noch genehmigen.

Damit sollen nun die Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss mit Wirksamkeit zum 01.01.2014 geschaffen werden. Wegen der Änderungen des Vertragsentwurfs von 2011 wird dem Jugendhilfeausschuss die aktuelle Fassung der Zweckvereinbarung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

II. Beschlussvorschlag:

Mit dem Vertragsentwurf zur Einrichtung einer Kinderschutz-Hotline besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erreichbarkeit einer Beratungsfachkraft außerhalb des regulären Dienstbetriebes des Amtes für Kinder, Jugend und Familie auf dieser Basis mit Wirksamkeit zum 01.01.2014 zu regeln.

Vereinbarung

zwischen

(Anm.: Text ist für die jeweilige Gebietskörperschaft anzupassen):

der Stadt / dem Landkreis _____, vertreten durch den Oberbürgermeister /
Landrat für

dieser vertreten durch den Leiter/ die Leiterin des Stadtjugendamtes / Kreisjugendamtes (im
Folgenden Kooperationsjugendamt:

Anschrift:

und

der Stadt Nürnberg, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch die Leiterin des
Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt, (im folgenden Jugendamt Nürnberg)

Anschrift: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt, Dietzstraße 4,
90443 Nürnberg

Gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)
schließen die oben genannten Gebietskörperschaften folgende Zweckvereinbarung:

Vorbemerkung

Die Stadt Nürnberg stellt in ihrem Zuständigkeitsbereich mit der Hotline Frühe Hilfe und dem Kinder- und Jugendnotdienst sicher, dass eine qualifizierte sozialpädagogische Beratung zum Kinderschutz, die Krisenhilfe und Inobhutnahmen zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich sind. Vergleichbare Angebote existieren in Zuständigkeitsbereichen der Kooperationsjugendämter nur eingeschränkt.

Zweck der nachfolgenden kommunalen Zweckvereinbarung ist es, diese Möglichkeiten auch den umliegenden Jugendämtern gegen eine Kostenbeteiligung zur Verfügung zu stellen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit schließt jedes beteiligte Jugendamt eine gesonderte Vereinbarung. Den jeweiligen Vertragspartnern ist bekannt, dass die Stadt Nürnberg mit anderen Kooperationsjugendämtern inhaltlich gleiche kommunale Zweckvereinbarungen schließt und dass sich die Höhe der zu

erstattenden Kosten unter anderem nach der Anzahl der Kooperationspartner richtet. Die Einzelheiten sind in der nachfolgenden Zweckvereinbarung geregelt.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Das Kooperationsjugendamt möchte außerhalb seiner Geschäftszeiten eine qualifizierte sozialpädagogische Beratung zum Kinderschutz, die Krisenhilfe und Inobhutnahme in seinem Zuständigkeitsbereich bereitstellen. Hierfür wird das Kooperationsjugendamt Leistungen des Jugendamtes Nürnberg in Anspruch nehmen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, Regelungen zur Nutzung der „Hotline Frühe Hilfen und Kinderschutz“ und des Kinder- und Jugendnotdienstes des Jugendamtes Nürnberg durch das Kooperationsjugendamt zu treffen.

§ 2 Personal

(1) Die Stadt Nürnberg stellt außerhalb der Geschäftszeiten des Kooperationsjugendamts entsprechend Art. 7 Abs. 4 KommZG Beratungsfachkräfte (im Folgenden Bedienstete) zur Erfüllung folgender Aufgaben des jeweiligen Kooperationsjugendamts zur Verfügung: Die Beratung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 8 Abs. 2 und 3 SGB VIII, die Beratung von Mitteilern einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII, Beratungen in familiären Krisensituationen aufgrund von Partnerschaftsproblemen, Trennung, Scheidung gem. § 17 Abs. 1, Satz 2 Nr. 2 SGB VIII oder bei Ausübung der Personensorge gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII, Beratung in Fragen zum vorläufigen Schutz von Kindern und Jugendlichen, Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII nach telefonischer oder persönlicher Beratung in den Räumen des Kinder- und Jugendnotdienstes, soweit keine anderen Regelungen in § 4 vereinbart worden sind.

(2) Der Stadt Nürnberg obliegen alle im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis zusammenhängenden Aufgaben wie Auswahl, Einstellung (bis höchstens Vergütungsgruppe S 12), Bezahlung Personalfürsorge, Ausübung der Funktion des Dienstherrn. Das Dienstverhältnis der Bediensteten zur Stadt Nürnberg bleibt bestehen.

§ 3 Übertragung hoheitlicher Befugnisse

Die Stadt / der Landkreis _____ überträgt gem. Art. 8 Abs. 4 KommZG den Bediensteten der Stadt Nürnberg, die für sie/ ihn tätig werden, alle zur Durchführung der unter § 2 dieser Vereinbarung genannten Aufgaben notwendigen Befugnisse.

§ 4 Aufgaben des Kooperationsjugendamtes

Das Kooperationsjugendamt benennt – soweit vorhanden - Dienste, Einrichtungen oder Personen, die außerhalb seiner Geschäftszeit bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und/oder Entscheidung

zur Inobhutnahme und/oder zur Unterbringung im Rahmen von Inobhutnahmen nach § 42 SGBVIII zu benachrichtigen sind. Die Anlage mit den näher bezeichneten Einrichtungen, Diensten oder Personen ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 5 Leistungen des Jugendamtes Nürnberg

(1) Die von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellten Bediensteten führen für das Kooperationsjugendamt folgende mit dem in § 1 dargestellten Zweck zusammenhängende Aufgaben durch:

1. Telefonische Erreichbarkeit einer Beratungsfachkraft außerhalb der Geschäftszeiten2. Telefonische Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Fachkräften, Polizeidienststellen, Mitarbeitern von Einrichtungen des Gesundheitswesens, Multiplikatoren und weiteren Personen aus dem Zuständigkeitsbereich des Kooperationsjugendamtes.
3. Ambulante Beratung – die Ratsuchenden können in die Räume des Kinder- und Jugendnotdienstes Nürnberg zur Beratung eingeladen werden.
4. Risikoanalyse und Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.
5. Entscheidung über die Notwendigkeit einer Inobhutnahme entsprechend der Regelung in der Anlage zur Zweckvereinbarung gem. § 4.
6. Veranlassung einer Inobhutnahme
 - a. durch Information der gem. § 4 genannten Dienste, Einrichtungen oder Personen (siehe Anlage) oder
 - b. durch den Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg, falls keine Dienste nach § 4 benannt wurden.
7. Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme durch den Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg, soweit keine örtlichen Dienste, Einrichtungen oder Personen hierfür benannt wurden.
8. Unverzögliche schriftliche Information des Kooperationsjugendamtes, spätestens zum Beginn des nächsten Arbeitstages, durch Übermittlung der angelegten Dokumentationen (z.B. Beratungsbericht oder Mitteilungsbogen Kindeswohlgefährdung):
 - a. Mitteilungen zur Kindeswohlgefährdung,
 - b. Entscheidungen zu Inobhutnahmen,
 - c. Vollzug von Inobhutnahmen,
 - d. Informationen über Beratungen, bei denen Handlungsbedarf im weiteren Geschäftsgang des Kooperationsjugendamtes besteht.

Während der Geschäftszeiten wird im Hinblick auf die Nr. 1 – 7 auf die örtlich zuständigen Stellen verwiesen.

§ 6 Mitteilungen zu Kindeswohlgefährdung, Gefährdungseinschätzung, Entscheidung über Maßnahmen nach § 42 SGB VIII

Erhalten die von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellten Bediensteten im Rahmen der Beratung Informationen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung, findet eine Risikoanalyse und Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGBVIII statt, die zu folgenden Ergebnissen führen kann:

1. Die gewichtigen Anhaltspunkte können anhand der vorhandenen Informationen ausgeräumt werden. Es liegt kein Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vor.
2. Gewichtige Anhaltspunkte können nicht ausgeräumt werden. Es besteht ein Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Anhand der vorliegenden Informationen und der Gefährdungseinschätzung ist keine dringende Gefahr erkennbar. Das Kooperationsjugendamt erhält zum nächsten Arbeitstag eine Mitteilung über die mögliche Kindeswohlgefährdung.
3. Gewichtige Anhaltspunkte können nicht ausgeräumt werden. Anhand der vorliegenden Informationen und der Gefährdungseinschätzung besteht eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen. In diesem Fall entscheidet der zur Verfügung gestellte Bedienstete über eine Inobhutnahme und veranlasst die weiteren Schritte nach § 7.

§ 7 Unterbringungsort während der Inobhutnahme

(1) Hat das Kooperationsjugendamt gem. § 4 örtliche Dienste, Einrichtungen oder Personen benannt, die Kinder/Jugendliche im Rahmen einer Inobhutnahme auch außerhalb der Geschäftszeiten aufnehmen, werden diese durch die zur Verfügung gestellten Bediensteten über die Entscheidung zur Inobhutnahme informiert. Der Transfer des Kindes oder Jugendlichen zur Person oder Einrichtung wird analog Absatz 3 geregelt. Details sind in der Anlage benannt.

(2) Besteht eine medizinische Indikation für eine stationäre Behandlung, erfolgt die Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme in örtlichen Krankenhäusern (zum Beispiel: notwendige stationäre Behandlung aufgrund körperlicher Gewalt, Entscheidung zur Inobhutnahme bei einem Neugeborenen).

(3) Hat das Kooperationsjugendamt den Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg als Einrichtung für die Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme benannt, wird nach einer der folgenden Möglichkeiten verfahren:

1. Die örtliche Polizei wird von den zur Verfügung gestellten Bediensteten über die mögliche Kindeswohlgefährdung, die Notwendigkeit und Entscheidung zur Inobhutnahme und den Aufenthaltsort des betroffenen Kindes oder Jugendlichen informiert. Die örtliche Polizei veranlasst die Inobhutnahme des Kindes oder Jugendlichen vor Ort und regelt den Transfer zum Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg.
2. Örtliche Polizei ist bereits vor Ort und übernimmt den Transfer des Kindes oder Jugendlichen.

3. Kinder oder Jugendlichen halten sich an einem Ort auf, von dem aus eine Beförderung mit dem Taxi in den Kinder- und Jugendnotdienst möglich ist. Das Taxi wird durch das Jugendamt Nürnberg bestellt. Das Kooperationsjugendamt übernimmt hierfür die Kosten.

4. Kinder oder Jugendliche können sich nach erfolgter Beratung als Selbstmelder an das Jugendamt Nürnberg, Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg wenden und um Inobhutnahme bitten.

5. Die Kinder oder Jugendlichen werden beraten, sich an die örtliche Polizei zu wenden, soweit dies dem Alter des Kindes oder Jugendlichen entspricht, damit diese den Transfer in den Kinder- und Jugendnotdienst übernehmen kann.

6. Eltern oder Angehörige übernehmen den Transfer des Kindes zum Kinder- und Jugendnotdienst.

(4) Für Absprachen mit den örtlich zuständigen Polizeidienststellen und Krankenhäusern ist das Kooperationsjugendamt zuständig. Die örtlichen Dienste, Einrichtungen oder Personen sind über die Regelungen der Zweckvereinbarung zu informieren.

§ 8 Zuständigkeiten

Diese Vereinbarung berührt nicht die sachliche und die örtliche Zuständigkeit nach § 87 SGB VIII.

§ 9 Beratungen während der Geschäftszeiten des Kooperationsjugendamtes

Bei Anrufen während der Geschäftszeiten des Kooperationsjugendamtes (d. h. während der Öffnungszeiten des Kooperationsjugendamtes gemäß Anlage) wird wie folgt verfahren:

1. Beratungen zur Kindeswohlgefährdung:

Bei Kindeswohlgefährdung fragen die zur Verfügung gestellten Bediensteten die Informationen des Anrufers ab, um diese unverzüglich direkt an das zuständige Jugendamt zu übermitteln. Damit wird sichergestellt, dass der Anruf nicht verloren geht. In anderen Fällen wird an die in der Anlage genannten Dienste / Mitarbeiter / Rufnummern des Kooperationsjugendamtes vermittelt.

Bei akuter Kindeswohlgefährdung erfolgt die sofortige telefonische Mitteilung an das Kooperationsjugendamt innerhalb der Geschäftszeiten.

2. Frühe Hilfen:

Es wird an die in der Anlage genannte örtliche Koordinierende Kinderschutzstelle (Koki) vermittelt. Bei Bedarf und Vorliegen der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen wird der in der Hotline ausgefüllte Beratungsbogen übermittelt.

Für das Vorgehen sind die Vorgaben des Kooperationsjugendamtes in der Anlage zu beachten.

§ 10 Fachliche Standards

(1) Die Umsetzung der Aufgaben beruht auf den Empfehlungen zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII des Landesjugendhilfeausschusses Bayern und der Dienstanweisung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII im Jugendamt Nürnberg für den Kinder- und Jugendnotdienst, in ihren jeweils gültigen Fassungen.

(2) Die fallbezogene Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendnotdienst und Kooperationsjugendamt wird in der Anlage „Verfahrensstandards zur Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendnotdienst“ in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 11 Statistik

Das Jugendamt Nürnberg führt über die durchgeführten Beratungen eine Statistik. Durch die Statistik können in anonymisierter Form Datum, Uhrzeit und Anlass des jeweiligen Anrufs, Herkunft der Anrufer und weitere Veranlassung überprüft und ausgewertet werden. Diese Auswertung wird Grundlage weiterer Vereinbarungen (z.B. finanzielle Regelungen) sein.

§ 12 Dokumentation

Es wird in der Regel der Berichtsbogen des Jugendamtes Nürnberg „Beratung an der Hotline Frühe Hilfen und Kinderschutz“ verwendet. Bei Kindeswohlgefährdungen wird der Mitteilungsbogen „Kindeswohlgefährdung“ des Jugendamts Nürnberg verwendet.

§ 13 Kosten

(1) Das Kooperationsjugendamt erstattet der Stadt Nürnberg jährlich die anteiligen Kosten für die Zurverfügungstellung der Bediensteten zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß dieser Zweckvereinbarung.

(2) Grundlage der Berechnung ist der vom Jugendamt der Stadt Nürnberg bei Abschluss der Vereinbarung angenommene Personalbedarf im Umfang einer halben VK Stelle Sozialpädagoge/Sozialpädagogin oder gleichzusetzende Qualifikation in der Eingruppierung S12“ zuzüglich der Verwaltungskosten.

(3) Das Jugendamt Nürnberg rechnet jährlich zum 1. Juni den Personalaufwand auf der Grundlage der jeweils aktuellen von der Stadt Nürnberg für ihre Budgetierung festgesetzten Personalkosten zuzüglich Verwaltungskosten ab und übersendet dem Kooperationsjugendamt die Abrechnung.
Stand 23.04.2013: VK Stelle EUR 64.100,- Berechnungsgrundlage 0,5 VK Stelle: EUR 32.050,-

(4) Bei steigenden Fallzahlen und erhöhtem Personalaufwand wird die Kostenerstattung wie folgt angepasst:

Die Mindestvergütung des Personalaufwands an die Stadt Nürnberg findet grundsätzlich im Umfang von 0,5 Vollkraftstellen statt, um die Bereitstellung der Bediensteten für das Kooperationsjugendamt zu gewährleisten. Kommt es während der Laufzeit der kommunalen Zweckvereinbarung zu gestiegenen Beratungszahlen und / oder Beratungszeiten kann die Kostenbeteiligung der Kooperationsjugendämter von 0,5 Vollkraftstellen auf bis zu maximal 1 Vollkraftstelle ohne Änderungen dieser Zweckvereinbarung bedarfsgerecht durch schriftliche Erklärung der Stadt Nürnberg gegenüber dem Kooperationsjugendamt bis zum 31.03 eines jeden Jahres erhöht werden.

Zu diesem Zweck übermittelt das Jugendamt Nürnberg zu Beginn des Kalenderjahrs, spätestens bis zum 31.03. eines Jahres, die Nutzungszahlen des Vorjahrs an die Kooperationsjugendämter und erläutert den erhöhten Personalaufwand und die notwendige Kostenerhöhung. Die Kostenerhöhung soll in Schritten im Umfang von 0,1 Stellenanteilen oder bei Bedarf einem Mehrfachen davon erfolgen.

Nach erfolgter Erhöhung kann bei sinkenden Fallzahlen nach gleichem Verfahren oder auf Antrag der Kooperationsjugendämter bis zum 31.03. des Folgejahrs die Erhöhung wieder auf die Kosten einer 0,5 VK Stelle abgesenkt werden.

(5) Die beteiligten Gemeinden und Landkreise tragen die anfallenden Kosten für die in § 2 genannten Bediensteten gemeinsam und zu gleichen Teilen. Die Personalkosten werden durch die Anzahl der Kooperationspartner dividiert. Bei Veränderungen in der Anzahl der beteiligten Gebietskörperschaften informiert das Jugendamt der Stadt Nürnberg umgehend.

Zum Beginn der Kooperation sind folgende Jugendämter beteiligt:

Landkreis Ansbach, Stadt Erlangen, Landkreis Erlangen-Höchststadt, Stadt Fürth, Landkreis Fürth, Landkreis Roth, Stadt Schwabach, Landkreis Nürnberger Land, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

§ 15 Laufzeit und Kündigungsfristen

Diese Zweckvereinbarung wird für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2017 geschlossen. Während dieser Zeit ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Die Regelung des Art. 60 BayVwVfG bleibt davon unberührt. Die Beteiligten haben sich drei Monate vor Ablauf dieser Zweckvereinbarung zu

äußern, ob sie diese fortsetzen, ändern oder aufheben. Wird die Zusammenarbeit fortgesetzt, verlängert sich die Laufzeit dieser Zweckvereinbarung jeweils um ein weiteres Kalenderjahr.

§ 16 Haftung

Die Stadt ____/ der Landkreis_____ stellt die Stadt Nürnberg von Schadensersatz-ansprüchen Dritter frei, die diesen aus schuldhaftem Handeln der Bediensteten der Stadt Nürnberg im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß dieser Zweckvereinbarung entstanden sind.

§ 17 Schlichtung

Bei Meinungsverschiedenheiten über Rechte und Pflichten der Beteiligten aus dieser Vereinbarung soll die Regierung von Mittelfranken zur Schlichtung angerufen werden.

§ 18 Anlage

Die Anlage enthält Angaben zu den gewünschten Nutzungszeiten der Leistungen des Jugendamtes Nürnberg gem. § 5 dieser Vereinbarung, den Öffnungszeiten des jeweiligen Kooperationsjugendamtes, den telefonischen Erreichbarkeiten bei Kindeswohlgefährdungen und den Absprachen mit örtlichen Diensten wie Polizei, Krankenhäusern und Inobhutnahme-Einrichtungen. Die Anlage ist Bestandteil dieser Zweckvereinbarung.

§ 19 Inkrafttreten

Die Zweckvereinbarung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Nürnberg, Datum

Ort, Datum

Stadt Nürnberg

Stadt/Landkreis



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG23/111/2013

Sachgebiet:	SG 23 - Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum:	06.11.2013
Bearbeitung:	Helge Höppner	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	19.11.2013	öffentliche Sitzung

Neufassung der Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung

Anlagen:

- Anlage 1 Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung
- Anlage 2 Zuschussantrag
- Anlage 3 Verwendungsnachweis

I. Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 09.03.2010 hatte der Jugendhilfeausschuss erstmalig eine Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung im Landkreis Erlangen-Höchstadt beschlossen.

Aufgrund zweijähriger Praxiserfahrung und einzelner Rückmeldungen der Antragsteller ergaben sich Änderungsbedarfe, welche in der Jugendhilfeausschusssitzung am 08.05.2013 beschlossen wurden. Die Änderungen haben zusammen mit erneuter Bekanntgabe der Förderung zu einer erfreulichen Steigerung der Anträge und des Umfangs der Angebote der Kinderferienbetreuung geführt.

Aufgrund jüngster Erfahrungen und Entwicklungen im Jahr 2013 werden von der Fachverwaltung weiterführende Änderungen der Förderrichtlinie empfohlen.

Um eine Gleichbehandlung der Antragsteller im Förderjahr 2013 zu gewährleisten, wird von der Fachverwaltung vorgeschlagen, die Neufassung mit Wirkung zum 01.01.2014 zu beschließen.

Die in der Tabelle aufgeführten Änderungsvorschläge wurden im UA Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit diskutiert. Der UA Jugendhilfeplanung hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 07.10.2013 mit den Änderungsvorschlägen befasst und diese gemäß nachfolgender Fassung einstimmig dem Jugendhilfeausschuss zur Annahme empfohlen.

Förderrichtlinie Kinderferien- betreuung	Bisherige Formulierung	Änderungsvorschlag
4. Förderkriterien	„2. Die Maßnahme muss jeweils mindestens 1 zusammenhängende Woche (Montag bis Freitag) mit täglichem Betreuungsangebot von in der Regel mindestens 6 Zeitstunden umfassen.“	„2. Die Maßnahme muss ein tägliches Betreuungsangebot von in der Regel mindestens 6 Zeitstunden umfassen;“
4. Förderkriterien	„8. Die Maßnahme muss von Beginn an offen sein für alle Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Erlangen-Höchstädt. Der Antragssteller erklärt sich mit der Veröffentlichung der Maßnahme in den Landkreismedien einverstanden; 9. Der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung darf 7,50 €/Tag/Kind nicht überschreiten.“	„8. Die Maßnahme muss von Beginn an offen sein für alle Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Erlangen-Höchstädt. In konzeptionell begründeten Einzelfällen kann bezüglich des Zugangsalters eine Abweichung genehmigt werden; 9. Der Antragssteller erklärt sich mit der Veröffentlichung der Angaben zur Maßnahme in den Landkreismedien einverstanden. Der Antragsteller muss Kontaktdaten angeben, um allen Interessierten die Anmeldung zu ermöglichen; Bei jeglichen Veröffentlichungen des Antragstellers bezüglich der betreffenden Kinderferienbetreuung ist auf die Förderung durch Mittel des Landkreises hinzuweisen. 10. Der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung darf 7,50 €/Tag/Kind nicht überschreiten.“

Um dem Ziel der möglichst wochenweisen Kinderbetreuung auch zukünftig Rechnung zu tragen ohne z. B. eine mit Ferienbeginn ab Wochenmitte angebotene dreitägige Kinderferienbetreuung (Bsp. Baiersdorf) aus formalen Gründen erneut ablehnen zu müssen, schlägt die Fachverwaltung ergänzend zu 4. Förderkriterien Abs. 2 vor, folgende Formulierung voranzustellen: **„Die Maßnahme sollte für jeweils mindestens 1 zusammenhängende Woche (Montag bis Freitag) konzipiert sein.“**

In der als Anlage beigefügten Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung und deren Anlagen sind die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen kursiv hervorgehoben.

II. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die beiliegende Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung und deren Anlagen mit Wirkung zum 01.01.2014.

Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung im Landkreis Erlangen-Höchst in der Fassung vom 19.11.2013

1. Rechtliche Grundlage

Die Förderung der Kinderferienbetreuung im Landkreis Erlangen-Höchst erfolgt als Bestandteil der Jugendarbeit auf der Basis des § 11 SGB VIII.

2. Förderzweck

- (1) Die Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung im Landkreis Erlangen-Höchst zielt auf einen quantitativen und qualitativen Ausbau der Tagesbetreuung in den Ferien für die im Landkreis Erlangen-Höchst lebenden Kinder zwischen 6 und 12 Jahren.
- (2) Mit der Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung im Landkreis Erlangen-Höchst sollen bereits bestehende Aktivitäten auf gemeindlicher Ebene gewürdigt und unterstützt und basierend auf der Bedarfserhebung als attraktives Ferienangebot auch in den Folgejahren zuverlässig angeboten werden.
- (3) Durch diese wohnortnahe Unterstützung und Entlastung der Familien bei der Planung von Urlaubs- und Betreuungszeiten in Verbindung mit beruflichen Verpflichtungen der Eltern soll der Landkreis Erlangen-Höchst noch familienfreundlicher werden.
- (4) Durch qualifizierte, projektbezogene Bildungs- und Freizeitangebote in den Ferienzeiten wird ein qualifizierter Beitrag zur Umsetzung der Ziele des SGB VIII geleistet.

3. Allgemeine Verfahrensgrundsätze

- (1) Antragsberechtigt sind die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Erlangen-Höchst, Unternehmen, die Mitgliedsgruppen und –gemeinschaften des Kreisjugendrings Erlangen-Höchst, Träger von Kindertagesstätten, kirchliche Träger sowie Träger der Jugendhilfe, deren Zuständigkeit mindestens teilweise auf Landkreisgebiet liegt.
- (2) Ausgeschlossen von der Förderung sind reguläre Ferienmaßnahmen von Kindertageseinrichtungen, Privatpersonen sowie politische Parteien und ihre Gruppierungen.
- (3) Grundsätzlich wird die Förderung gewährt für Kinder mit Wohnsitz im Landkreis Erlangen-Höchst.

4. Förderkriterien

Gefördert werden Angebote, welche folgende Kriterien erfüllen:

1. Tagesbetreuung mit Beginn und Ende wohnortsnah/ in der Wohngemeinde;
2. **Die Maßnahme sollte für jeweils mindestens 1 zusammenhängende Woche (Montag bis Freitag) konzipiert sein. Sie muss ein tägliches Betreuungsangebot von in der Regel mindestens 6 Zeitstunden umfassen;**
3. Die Maßnahme beinhaltet eine tägliche Mittagsverpflegung und die Versorgung mit Getränken;
4. angemessene Gruppengröße mit max. 12 Kindern je Betreuungsperson;
5. thematisch gestaltete Betreuung, d. h. Bildungsanteil ist vorhanden (z. B. gesunde Ernährung, Umweltbildung, Medienerziehung);
6. Der Träger hat eine qualifizierte pädagogische Betreuung sicherzustellen;
7. Der/die Leiter/in der Maßnahme muss über eine pädagogische Ausbildung verfügen (z. B. Dipl. Sozialpäd., Erzieher/in) oder aber zumindest im Besitz einer gültigen Juleica sein und langjährige Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit belegen;

8. Die Maßnahme muss von Beginn an offen sein für alle Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Erlangen-Höchstadt. **In konzeptionell begründeten Einzelfällen kann bezüglich des Zugangsalters eine Abweichung genehmigt werden;**
9. Der Antragssteller erklärt sich mit der Veröffentlichung **der Angaben zur** Maßnahme in den Landkreismedien einverstanden. **Der Antragsteller muss Kontaktdaten angeben, um allen Interessierten die Anmeldung zu ermöglichen; Bei jeglichen Veröffentlichungen des Antragstellers bezüglich der betreffenden Kinderferienbetreuung ist auf die Förderung durch Mittel des Landkreises hinzuweisen.**
10. Der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung darf 7,50 €/Tag/Kind nicht überschreiten.

5. Förderhöhe und Verfahren

- (1) Der Landkreis fördert Ferienbetreuung nach Maßgabe der vorgenannten Kriterien mit 10 €/Tag/Kind. *Um auch Kindern mit Behinderung eine Teilnahme zu ermöglichen, können diesbezügliche Mehrkosten mit bis zu 50% zusätzlich gefördert werden. Die entsprechenden Mehrkosten sind im Verwendungsnachweis zu benennen. Der Förderbetrag darf den Fehlbetrag zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme nicht übersteigen.*
- (2) Spätestens 8 Wochen vor Beginn des Projektes soll ein Antrag mit folgendem Inhalt und einer rechtsverbindlichen Unterschrift eingereicht werden:
 - Beschreibung der Ferienbetreuung mit geplanter Teilnehmerzahl, zeitlichem Umfang und inhaltlicher Ausrichtung sowie Ort der Maßnahme
 - Qualifikation der Leitungsperson mit Belegen
 - Kosten- und Finanzierungsplan
- (3) Nach Prüfung der Kriterien erhält der Antragsteller einen vorläufigen Bescheid, in dem die Förderhöhe enthalten ist.
- (4) Spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser besteht aus:
 - Bestätigung der überörtlichen Veröffentlichung der Maßnahme
 - Bericht über den tatsächlichen Ablauf
 - Auflistung der förderfähigen Teilnehmer nach Alter, Wohnort und Geschlecht (anonym)
 - Abrechnung mit einer Auflistung der Ausgaben und Einnahmen
- (5) Die bereit gestellten Kreismittel sind Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Förderung erfolgt im Rahmen der jährlich vom Kreistag bewilligten Haushaltsmittel. Eine Mehrfachförderung aus Kreismitteln für eine Maßnahme ist ausgeschlossen.
- (6) Über die Vergabe der bewilligten Haushaltsmittel entscheidet das Amt für Kinder, Jugend und Familie im pflichtgemäßen Ermessen. Dabei werden Anträge grundsätzlich entsprechend ihres Posteingangs bearbeitet.

6. Inkrafttreten

Die *Neufassung der Förderrichtlinie* Kinderferienbetreuung im Landkreis Erlangen-Höchstadt tritt **mit Wirkung zum 01.01.2014 in Kraft.**

Posteingang:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Amt für Kinder, Jugend und Familie
z. Hd. Herrn Höppner
Marktplatz 6
91054 Erlangen

Fax-Nr. 09131/803-376

Antrag auf Förderung einer Kinderferienbetreuung im Landkreis Erlangen-Höchstadt

I. Angaben AntragstellerIn

AntragstellerIn/Name und Anschrift: _____

Telefon und E-Mail: _____

Träger der Maßnahme: _____

Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen an: _____

Kontonummer: _____ BLZ: _____

Geldinstitut: _____

II. Angaben zur Maßnahme

(die Angaben unter Punkt II werden gemäß der Förderrichtlinie zur Veröffentlichung in den Landkreismedien frei gegeben – ausgenommen hiervon sind die Angaben zur pädagogischen Leitung)

Bezeichnung der Maßnahme: _____

Ort der Maßnahme: _____

Kontakt Daten für Anmeldungen:

Telefon _____ FAX _____

Email _____

Internetadresse: _____

Adresse _____

Zeitlicher Umfang der Maßnahme:

- Beginn am _____. 20__ Ende am _____. 20__

- Die Betreuung beginnt jeweils um _____ Uhr und endet jeweils um _____ Uhr.

= Stunden gesamt: _____

Geplante Anzahl der TeilnehmerInnen im Alter von 6 bis 12 Jahren:

Anzahl Betreuer: _____

Beschreibung der Maßnahme:

(kurze inhaltliche Beschreibung; Bildungsanteil, z. B. Umwelt, Ernährung, Medien oder andere)

Qualifikation der pädagogischen Leitung: (mindestens JuLeiCa!)

Name: _____

Geburtsdatum/Alter: _____

Qualifikation: _____

Bei Durchführung der Maßnahme telefonisch erreichbar unter:

Höhe des Elternbeitrages pro Kind (Achtung: höchstens **7,50 €**):

Sonstiges:

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass
(Bitte ankreuzen)

[] die Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung im Landkreis
Erlangen-Höchstädt vollumfänglich beachtet werden.

III. Kosten- und Finanzierungsplan

Ausgaben:

Bei unserem Vorhaben rechnen wir mit folgenden Kosten:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Die Gesamtkosten belaufen sich damit auf: _____ €

Einnahmen:

Die Finanzierung des Vorhabens planen wir wie folgt: (ohne Zuschuss des Kreises)

1. Eigenbeteiligung: _____
2. Zuschuss der
Stadt/Gemeinde: _____
3. TeilnehmerInnenbeiträge _____
4. Weitere: _____

Die Gesamteinnahmen belaufen sich damit auf: _____ €

Verbleibendes DEFIZIT: _____ €

Beantragte Förderung beim Landkreis Erlangen-Höchststadt:

Kinder _____ **X Tage** _____ **X 10,- € =** _____ **€**

Der Antragsteller versichert, dass die vorstehenden Ausgaben tatsächlich für diese Maßnahme entstehen bzw. entstanden und keine weiteren Einnahmen, als die angegebenen, zu erwarten sind. Die Belege werden vier Jahre nach Schluss eines Rechnungsjahres zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufbewahrt.

Der Antragsteller erklärt mit seiner Unterschrift, dass die Zuwendungen des Kreises zweckentsprechend verwendet werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Vom Amt für Kinder, Jugend und Familie auszufüllen:

Errechneter Zuschuss: _____ Ausbezahlter Zuschuss: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Posteingang:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Amt für Kinder, Jugend und Familie
z. Hd. Herrn Höppner
Marktplatz 6
91054 Erlangen

Fax-Nr. 09131/803-376

Verwendungsnachweis zu einer Maßnahme der Kinderferienbetreuung im Landkreis Erlangen-Höchstadt

I. Angaben AntragstellerIn

AntragstellerIn/Name und Anschrift: _____

Telefon und E-Mail: _____

Träger der Maßnahme: _____

Bezeichnung der Maßnahme: _____

II. Nachweise

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass
(Bitte ankreuzen)

[] die Förderrichtlinie Kinderferienbetreuung im Landkreis
Erlangen-Höchstadt vollumfänglich beachtet wurden.

(Kurzbeschreibung des durchgeführten Programms)

[illegible]

- Beginn am _____. 20__

Ende am _____. 20__

= Stunden gesamt: _____

Ausgaben:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Die Gesamtkosten belaufen sich damit auf: _____ €

Einnahmen:

Tatsächliche Einnahmen: (ohne Zuschuss des Kreises)

1. Eigenbeteiligung: _____
2. Zuschuss der
Stadt/Gemeinde: _____
3. TeilnehmerInnenbeiträge _____
4. Weitere: _____

Die Gesamteinnahmen belaufen sich damit auf: _____ €

Verbleibendes DEFIZIT: _____ €**Beantragte Förderung beim Landkreis Erlangen-Höchstadt:****Kinder _____ X Tage _____ X 10,- € = _____ €**

Der Antragsteller versichert, dass die vorstehenden Ausgaben tatsächlich für diese Maßnahme entstehen bzw. entstanden und keine weiteren Einnahmen, als die angegebenen, zu erwarten sind. Die Belege werden vier Jahre nach Schluss eines Rechnungsjahres zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufbewahrt.

Der Antragsteller erklärt mit seiner Unterschrift, dass die Zuwendungen des Kreises zweckentsprechend verwendet werden.

Ort, Datum_____
rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Vom Amt für Kinder, Jugend und Familie auszufüllen:

Errechneter Zuschuss: _____ Ausbezahlter Zuschuss: _____

Ort, Datum_____
Unterschrift

Traugott Goßler
Kreisjugendpfleger/Geschäftsführer



Kreisjugendring
Erlangen-Höchststadt

Angebotsentwicklung 2013/2014

Servicestelle für die
Kinder- und Jugendarbeit

- 1.Ökologische Bildungsarbeit
- 2.Förderung der Jugendmedienkompetenz
- 3.Erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche
- 4.Inklusion in der Jugendarbeit



Servicestelle für die Kinder- und Jugendarbeit

- Ca. 20 Jugendverbände auf Kreis- bzw. Dekanatsebene
- Ca. 1100 verbandliche Kinder- und Jugendgruppen
- Ca. 18300 Kinder- und Jugendliche
- Ca. 1500 ehrenamtliche Gruppen-/Jugendleiter  Führungszeugnis
- Gemeindliche Jugendarbeit (derzeit 15 offene Jugendeinrichtungen und 14 Gemeinden mit hauptberuflichem Fachpersonal)



Quelle: Sozialraumanalyse
ERH 2012



1. Ökologische Jugendbildung

- Trägerschaft Jugendcamp Vestenbergsgreuth seit 1995
- Start der ökologischen Jugendbildung im Jahr 2002 im Jugendcamp
- Umwelt-Forscher-Mobil ab 2008
- Weiterentwicklung der ökologischen Ausrichtung des Jugendcamps
- Berufsbegleitende Weiterbildung für KJR-Mitarbeiterinnen
- Ab 2013 Angebot im Bereich der ökologischen Familienbildung



1. Ökologische Jugendbildung



16.11.2013 – Überreichung der
Zertifikate „Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung“ durch
Claudia Stein vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und
Verbraucherschutz an Susanne Körner und Barabara Moritz-Anders



2. Förderung Jugendmedienkompetenz

Seit 2009 Medienpädagogin beim Kreisjugendring/Melanie Rubenbauer:

- Workshop „Trickfilm“ im Rahmen des Juleica-Kongresses am 16.11.13
- Familienwochenende „Medien und Natur“ vom 22.-24. November 2013
- Vortrag zum Thema „Mediensucht“ im Dezember 2013 im AK Jugendmedien-Kompetenz
- 9. Mittelfränkisches Kinderfilmfestival
- Gründung einer AG „Safer Internet Day 2014“
- Fortbildung „Bloßgestellt im Netz“ für Fachkräfte der gemeindlichen und offenen Jugendarbeit



3. Erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes

- Neufassung des §72a Sozialgesetzbuch VIII
- Prüfung der persönliche und fachliche Eignung von Ehrenamtlichen
- Neu: In der Regel müssen zukünftig auch ehren- und nebenamtliche Mitarbeiter/innen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen
- Zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe inkl. der Gemeinden und dem Landkreis müssen schriftliche Vereinbarungen geschlossen werden
- Diskussion auf Landkreisebene im Rahmen der Jugendhilfeplanung
- Landkreis hat die Vorschrift bereits im Sommer 2013 umgesetzt



3. Erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes

Neues Angebot ab 2014:

- Umfassendes Beratungsangebot zum Themenbereich durch Frau Panzer
- Frau Panzer absolviert hierzu auch die Zusatzausbildung
„Prätect“ des Bayerischen Jugendrings
- Durchführung von mehreren Informations-
veranstaltungen
- Kontaktaufnahme mit allen Trägern der Jugendarbeit
- Vorbereitung der schriftlichen Vereinbarungen und
kontinuierliche Bearbeitung des Themenbereichs



4. Inklusion in der Jugendarbeit

Neuer Themenbereich auf Anregung der
Jugendhilfeplanung **2013**

- Tagesseminar mit den Mitarbeiter/innen des Ferienpasses
- Tagesseminar mit der gemeindlichen Jugendarbeit
- Fortbildung im Rahmen der Mittelfränkisches Jugendpleger/innen
- Integrative Kinderfreizeit mit dem Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte Nürnberg im August
- Filmprojekt für das Kinderfilmfestival zusammen mit der Heilpädagogischen Tagesstätte



4. Inklusion in der Jugendarbeit

geplant für 2014

- Schaffung eines Behinderten- Appartement im Jugendcamp
- Beteiligung am Projekt „Inklusion in Stadt und Land“
- Integrative Kinderfreizeit
- Öffnung der Jugendleiter-Ausbildung für Menschen mit Behinderung
- Kooperation mit der Lebenshilfe im Rahmen des Ferienpasses





Sozialpädagogische Überlegungen in der Arbeit mit hochstrittigen Eltern und ihren Kindern

Jugendhilfeausschuss Erlangen-Höchstadt
Am 19.11.2013

Jennifer Kneisl
B.A. Soziale Arbeit (FH)

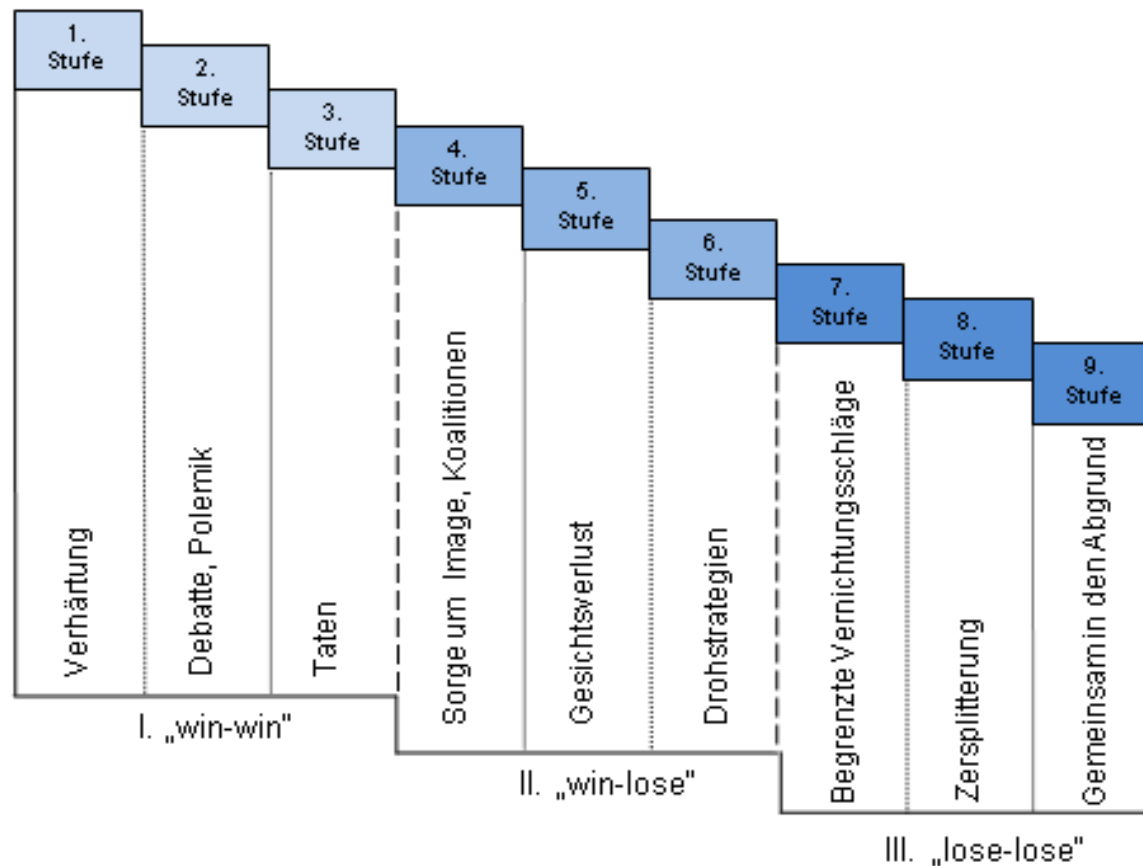


Definition hochstrittiger Eltern:

- Wiederkehrende Gerichtspräsenz
- Emotionale Themen der Eltern stehen im Vordergrund
- Konflikte können nur durch ein Gericht geklärt werden
- Kinder und Dritte werden in die Konflikte aktiv mit einbezogen
- Außergerichtliche Lösungswege sind gescheitert



Phasenmodell der Eskalation nach F. Glasl





Dreistufiges Eskalationsmodell

Stufe 1	Stufe 3	
	Stufe 2	
Zeitweiliges gegeneinander gerichtetes Reden und Tun	Verletzendes Agieren und Ausweitung des Konfliktfeldes	Beziehungskrieg - Kampf um jeden Preis
„win- win- Situation“	„win- lose- Situation“	„lose- lose- Situation“

Hochstrittige Eltern



Kinder gehen als Verlierer aus dem Streit hervor

- Internalisierende oder externalisierende Verhaltensprobleme
- Geringes Selbstwertgefühl, Gefühl der Hilflosigkeit
- Eltern-Kind-Beziehung ist gestört
- Auffälliges Sozialverhalten
- Geringere schulische Leistungsfähigkeit
- Erlernen von Konfliktlösungsstrategien



Kinder gehen als Verlierer aus dem Streit hervor

- Hochkonflikthaftes elterliches Verhalten stellt einen hohen Risikofaktor für die Entwicklung der Kinder dar
- Individuelle Abschätzung einer Gefährdung notwendig
 - Erziehungsfähigkeit der Eltern, auf Grund der Konflikte verringert
 - Behandlungsbedürftige Symptome beim Kind
 - Eingeschränkte Bewältigung altersgemäßer Entwicklungsaufgaben
 - Gestörte Eltern-Kind-Beziehung



Wie misst man Hochstrittigkeit?

1. Bewertungsbogen für Fachkräfte (DIETRICH, FICHTNER ET AL. 2010, S. 72)

- 1) Läuft oder lief ein Verfahren zum Umgang oder zur elterlichen Sorge?
 - 4 ja, aktuell.
 - 2 ja, abgeschlossen.
 - 0 nein, nie.

- 2) Falls ein Verfahren oder eine Beratung stattgefunden hat:
Das Verfahren hat meine Situation:
 - 4 verschlechtert.
 - 2 nicht verändert.
 - 0 verbessert.

- 3) Findet ein kontinuierlicher Umgang zwischen Ihrem Kind und dem Elternteil statt, bei dem es nicht seinen Lebensmittelpunkt hat?
 - 0 Ja, seit der Trennung bis heute gab es stets regelmäßige Umgangskontakte.
 - 2 Ja, es gab Kontakte, aber unregelmäßig.
 - 3 Von der Trennung bis heute gab es nur seltene Kontakte.
 - 3,5 Es hat früher einmal Kontakte gegeben, die aber abgebrochen wurden.
 - 4 Nein, es gab niemals Umgangskontakte.



Wie misst man Hochstrittigkeit?

Was denken Sie zu folgenden Fragen:	Stimmt gar nicht	stimmt etwas	teils / teils	stimmt ziemlich	stimmt genau
1) Ich habe es nicht verdient, dass mein Ex-Partner / meine Ex-Partnerin so mit mir umgeht.	0	1	1,5	2	4
2) Mein Ex-Partner / meine Ex-Partnerin will das Kind gegen mich aufhetzen.	0	1	2	3	4
3) Mein Ex-Partner / meine Ex-Partnerin ist gar nicht in der Lage, sich allein um das Kind zu kümmern.	0	1	2	3	4
4) Mein Ex-Partner / meine Ex-Partnerin klammert sich krankhaft an das Kind.	0	1	2	3,5	4

5) Wie schätzen Sie die Situationen zwischen Ihnen und Ihrem Ex-Partner ein?

Zwischen uns bestehen

- 4 sehr viele Konflikte
- 2 viele Konflikte
- 1 wenig Konflikte
- 0 keine Konflikte



Ziele der Befragung

- Gibt es:
 - Maßnahmen des Familiengerichts
 - Maßnahmen der Jugendhilfe
 - Sozialpädagogische Überlegungen in der Arbeit mit hochstrittigen Eltern
- die sich positiv auf die Konfliktlösung auswirken?



Leitfadengestützte Interviews

- 9 Elternteile befragt, davon ein Ehepaar
- Vier Frauen, fünf Männer
- Im Schnitt 40 Jahre alt
- Alle Bildungsabschlüsse vertreten
- Ca. 6 Verfahren am Familiengericht
- Im Schnitt dauerten die Verfahren fast 5 Jahre



Hilfreich zur Konfliktlösung für hochstrittige Eltern

- Verfahrensbeistand
- familienpsychologisches Gutachten
- Elternbildungsprogramme

Was wäre aus Sicht der Eltern sinnvoll ?

- Case Management
- Schlichtungsvertrag



Nicht hilfreich für die Konfliktlösung hochstrittiger Eltern

- Mediation
- Beratung
- Umgangspflegschaft

Nicht direkt konfliktlösend, kann aber für die Kinder unterstützend wirken

- Hilfen zur Erziehung
- Begleiteter Umgang
- Gruppen für Scheidungskinder



Ergebnisse der Befragung

- Es gibt keinen „Königsweg“
- Individuelle Abschätzung durch Professionelle
- Charakteristik hilfreicher Maßnahmen
 - Zwang
 - Einsatz eines neutralen Dritten
 - Bedürfnisse des Kindes stehen im Mittelpunkt
- Eltern wünschen sich mehr Zwangsmittel durch das Gericht
- Hochstrittige Eltern sind wenig selbstreflektiert



Mögliche Lösungswege

Schlichtungsvertrag

- Grundlage sind minimalste Übereinstimmungen der Eltern
- Ein außenstehender Schlichter erstellt eigenen Entwurf einer Konfliktlösung

Case-Management

- Koordiniert alle beteiligten Stellen
- Case-Manager müsste Zwang und Druck ausüben dürfen



Mögliche Lösungswege

Elternbildungsprogramme (z.B. Kinder im Blick)

- Verbessern der psychischen Verfassung der Eltern
- Basis für nachhaltige Veränderungen schaffen
- Elternkompetenzen stärken
- Konflikte zwischen den Eltern lösen bzw. begrenzen, damit diese wieder auf Elternebene kooperieren können



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden:

Jennifer Kneisl

Tel. 09131/803360

E-Mail: jennifer.kneisl@erlangen-hoechstadt.de



FALL- UND KOSTENENTWICKLUNG DER JUGENDHILFE IN ERLANGEN-HÖCHSTADT

Information zur Jugendhilfeausschusssitzung am 19.11.2013

Heike Krahmer (Sachgebietsleitung SG 23)

Markus Hladik (Jugendhilfeplanung SG 23)



Anlass: Steigerung Jugendhilfeetat ERH um 2 Mio. €

6 Wirkfaktoren:

- **Steigende Fallzahlen**
- **Komplexere Problemlagen**
- **Sensibilisierung/ Wahrnehmung von Erziehungsdefiziten**
- **Steigende Personalkosten**
- **Höhere Kostensätze bei den Hilfeebringern (vor allem stationär)**
- **Gesetzliche Vorgaben**



1. Gesetzliche Vorgaben erfordern Ausbau der Angebote der Jugendhilfe

- Gesetzgeber muss auf die sich ändernden gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen reagieren
- 40 Änderungsgesetze seit 1990 zu SGB VIII (BKisSchG...)
- Die Anzahl der Rechtsansprüche hat sich bis 2012 von 10 auf 20 verdoppelt (2013: Rechtsanspruch auf Kitaplatz...)
- Planungsverantwortung und Gewährleistungspflicht des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe – Problem: tatsächlicher Kostenumfang ist schwer planbar
- Umfassender Auftrag an Jugendhilfe: Bildung, Prävention, Beteiligung, Demografie, Chancengleichheit, Inklusion ...
- Kinderschutz (§ 8a SGB VIII, KKG und BKisSchG)
- Vernetzung und Qualitätsentwicklung
- Diskussion um „große Lösung“



1.a Auswirkungen gesetzlicher Vorgaben

Beispiel Kostenmehrung durch Inklusion

	integrative Plätze in Tageseinrichtungen (Horte)	heilpäd. Therapien / Legasthenie- Förderung	Schulbegleiter	Behinderten- appartement im Jugendcamp Vestenbergs- greuth*	Gesamt- kosten
HH-Ansatz 2012	0	145.000	70.000	0	215.000
HH-Ansatz 2013	0	165.000	120.000	0	285.000
HH-Ansatz 2014	30.000	176.000	207.000	8.250	421.250

* Einrichtung eines Behindertenappartements im Jugendcamp Vestenbergsgreuth für 11.000 € - Einnahmen in Höhe von 2.750 € (= Zuschuss des Bezirks Mittelfranken in Höhe von 25 % der Baukosten)

d. h. binnen 2 Jahren Kostensteigerung um ca. 200.000 €, d. h. nahezu Verdopplung der Kosten!



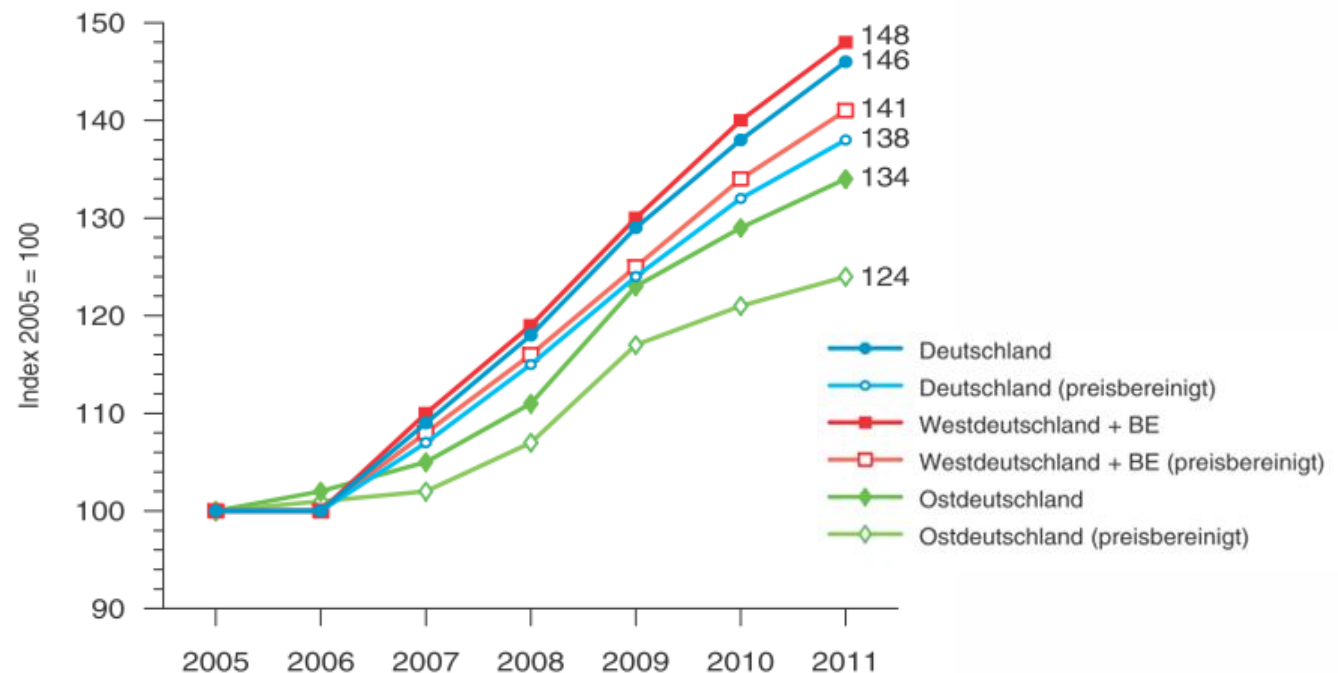
2. Vergleich Kostenentwicklung überregional

- „Kinder- und Jugendhilfereport 3“ beziffert die Steigerung der Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Jugendhilfe in den 17 Jahren von 1992 bis 2009 mit 89 % (von 15 auf 26,9 Milliarden €)
 - > d. h. kein anderer Aufgabenbereich der kommunalen Haushalte verzeichnet derart starke Zuwächse!
- Stadt Erlangen: für vergleichbare Aufgaben 2,4 fache Personalausstattung bei 100.000 EW gegenüber LK ERH mit 130.000 EW; Verwaltungshaushaltsansatz ERH für 2014 hat Stadt Erlangen für vergleichbare Hilfen zur Erziehung bereits in 2007 beansprucht
- Auch Landkreise untereinander nur bedingt vergleichbar, weil vielfältige Umsetzungsmöglichkeiten bezüglich gesetzlichem Auftrag
- ERH achtet Subsidiaritätsprinzip > Bsp. JaS, ISO-Fachkraft, Familienhebammen
- Andere Jugendämter beschäftigen selbst mehr Mitarbeiter/-innen (für JaS, ISO-Fachkraft, Frühe Hilfen, Mediation, ambulante HzE, Begleiteten Umgang), was deren Verwaltungshaushaltsetat wiederum entlastet



2.a Kostenentwicklung in Deutschland

Abb. 1: Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte für die Kinder- und Jugendhilfe (West- und Ostdeutschland; 2005 bis 2011; preisbereinigt mit dem BiP-Deflator der Bildungsfinanzberichterstattung)



Jugendhilfe bleibt Fass ohne Boden

Der Haushaltsrahmen im Landkreis Schwandorf wird heuer voraussichtlich durch Mehrkosten von 900 000 Euro gesprengt. Die Zahl der Fälle nimmt weiter zu.



Die Leiterin des Kreisjugendamtes Regina Hildwein stellte die neuesten Zahlen vor. Foto: Archiv

VON HUBERT HEINZL

LANDKREIS.

Der Haushaltsansatz der Jugendhilfe für das Jahr 2013 wird nach Hochrechnungen des Jugendamts voraussichtlich um 900 000 Euro überschritten. Schon zur Halbzeit stiegen die tatsächlichen Kosten auf 52 Prozent des Ansatzes.

Ein vergleichbares Defizit gibt es auch im Landkreis Regensburg mit rund einer Million Euro, (Die Jugendhilfe im Landkreis Schwandorf wird voraussichtlich auch in

diesem Jahr nicht mit den geplanten Ausgaben auskommen. Das geht aus einem Bericht hervor, den Jugendamtsleiterin Regina Hildwein dem Kreistag am Montag vorlegte. Hildwein geht von einer Überschreitung des Haushaltsansatzes um gut 900.000 Euro aus.

Folgt man Landrat Volker Liedtke, so ist das nicht gerade etwas Neues. Die Etatüberschreitung in der Jugendhilfe habe den Kreistag schon mehrmals beschäftigt, sagte er anlässlich der Halbzeitbilanz. Einigkeit herrsche darüber, dass Überschreitungen möglichst frühzeitig gemeldet werden sollten. Im vergangenen Jahr waren für die Jugendhilfe im Haushalt 9,95 Millionen Euro eingestellt. Abzüglich der Einnahmen musste der Landkreis einen Betrag von rund 8,5 Millionen Euro finanzieren.

21.08.11 | Bayern | 0



Kostenexplosion bei Sozialausgaben der Kommunen

München - Bayerns Kommunen geht es im Bundesvergleich gut - eigentlich. Denn Bürgermeister und Landräte sehen sich im Würgegriff einer Kostenspirale, verursacht durch unaufhaltsam steigende Sozialausgaben. Abhilfe ist nicht in Sicht.

Die Kostenexplosion hat zwei Hauptursachen: Einen Großteil der Sozialausgaben machen die Hilfen für Behinderte sowie Kinder- und Jugendhilfe aus. Die von den bayerischen Bezirken bezahlte so genannte Eingliederungshilfe für Behinderte kostete im vergangenen Jahr allein zwei Milliarden Euro. Die Kinder- und Jugendhilfe wird von Landkreisen und kreisfreien Städten gezahlt und schlug mit 1,34 Milliarden Euro zu Buche. "Das ist im Vergleich zum Jahr 2000 ein Plus von 51,4 Prozent", sagt Kreidl. Die Kostenexplosion hat Folgen für die Bürger: Denn da die Einnahmen nicht so schnell steigen wie die Ausgaben, müssen die Gemeinden Gebühren erhöhen und an anderer Stelle sparen. "Manche gemeindlichen Einrichtungen können nicht mehr aufrecht erhalten werden", warnt Kreidl.

Deggendorf | 04.02.2012 | 03:00 Uhr

Bernreiter schlägt Alarm: Kosten für Jugendhilfe explodieren

"Die Kosten galoppieren davon"

Deshalb hat Bernreiter in dieser Woche zusammen mit seinen niederbayerischen Amtskollegen bei einer Landrätetagung in Dingolfing einen "Hilfeschrei" an die hohe Politik abgesetzt. Denn laut dem Deggendorfer Landrat seien in den letzten Jahren die Kosten für die Jugendhilfe regelrecht "explodiert". Er rechnet vor, dass im Jahr 1990 bayernweit 300 Millionen für Jugendhilfe aufgewendet wurden, aktuell sei man bei rund 1,6 Milliarden. "Die Kosten galoppieren uns davon", schlägt Christian Bernreiter Alarm. Die Jugendhilfe macht dabei einen immer größeren Batzen im Verwaltungshaushalt der Landkreise und kreisfreien Städte aus: Im Landkreis Deggendorf waren es im Jahr 2000 noch 3,34 Prozent des Gesamtetats, im Jahr 2011 aber schon 9,51 Prozent. In Passau liegt man aktuell bei 6,56 Prozent.

Artikel vom 15. November 2012 13:49, 20 mal gelesen

Mainburg / Kelheim

Kosten für die Jugendhilfe steigen weiter

Autor: Hany Bruckmeier.

Mainburg/Kelheim. Die ungedeckten Kosten in der Jugendhilfe steigen weiter. Der entsprechende Haushaltsentwurf mit einem Nettoaufwand von 6,77 Millionen Euro, den der Landkreis 2013 voraussichtlich aus eigener Kraft stemmen muss, liegt um 5,26 Prozent über dem Ansatz des Vorjahres. Der Jugendhilfeausschuss nahm diese Zahlen in seiner Sitzung am Dienstag zur Kenntnis und fasste den entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Kreistag ohne Gegenstimme. Seit Jahren explodieren die ungedeckten Kosten im Bereich der Jugendhilfe. Im Vorjahr musste der Landkreis den Ansatz sogar um 29,33 Prozent in die Höhe schrauben. Verglichen damit fällt die Steigerung für das anstehende Haushaltsjahr relativ moderat aus. Dennoch ist kein Ende dieser Entwicklung abzusehen. "Der Gesetzgeber legt uns diese Pflichten auf, und wir haben sie dann zu vollziehen", beklagte Landrat Hubert Faltermeier (Freie Wähler) das Dilemma.

Mehr Kinder müssen ins Heim

Der Zuschuss des Landkreises Günzburg für die Jugendhilfe steigt 2012 auf 6,567 Millionen Euro. Dies haben Kreisträte mit Sorge zur Kenntnis genommen. Kreisjugendamtsleiter Martin Hannig weiß den Grund: Die Zahl der Heimkinder hat zugenommen. *Von Berthold Veh*

Die Ausgaben für die Jugendhilfe steigen. In diesem Jahr wird der Landkreis Günzburg dafür 6,567 Millionen Euro ausgeben – 468000 Euro mehr als 2011. Dies nahmen die Räte des Jugendhilfe- und des Kreisausschusses in ihrer gemeinsamen Sitzung mit Sorge zur Kenntnis.

„Die Steigerung ist enorm“, sagte Landrat Hubert Hafner. 2006 hatte der Landkreis schon einmal mit etwa 6,4 Millionen Euro dieses Niveau erreicht. Nachdem eine externe Firma die Strukturen durchleuchtet hatte, ging der Zuschussbedarf 2007 auf 5,4 Millionen Euro zurück, um danach kontinuierlich anzusteigen.

14. März 2011 19:30 Bad Tölz

Jugendhilfe wird immer teurer

Die Ausgaben für die Jugendhilfe steigen im Landkreis in diesem Jahr auf voraussichtlich 7,3 Millionen Euro. Senken lassen sich die Kosten offenbar nur auf einem Weg.

Von Klaus Schieder

Der Landkreis wird weiter mit hohen Ausgaben für die Jugendhilfe rechnen müssen. „Es gibt wenig Hoffnung, die Kosten zu senken“, sagte Ulrich Reiner, der Leiter des Amtes für Jugend und Familie, am Dienstag in der Dienstbesprechung der Bürgermeister aus dem Landkreis in Bad Tölz. 7,37 Millionen Euro sind in diesem Jahr als Planausgaben veranschlagt, 1997 hatte der Landkreis noch 3,27 Millionen ausgegeben. „Wir können maximal eine Kosteneindämmung erreichen“, sagte Reiner. Das Instrument dafür sehen der Amtsleiter und Landrat Josef Niedermaier (Freie Wähler) in der sogenannten „sozialraumorientierten Jugendhilfe“, die vor allem auf Prävention setzt.

"Es ist niederschmetternd"



Traunstein - Knapp 14 Millionen Euro muss der Landkreis Traunstein nächstes Jahr für den Bereich Jugendhilfe aus eigenen Mitteln aufbringen.

Die Ausgaben liegen bei rund 16 Millionen Euro, die Einnahmen bei lediglich gut 1,6 Millionen Euro. Der Kreisjugendhilfeausschuss unter Vorsitz von Landrat Hermann Steinmaßl befürwortete den Anforderungsentwurf gestern ohne Gegenstimme.

Das letzte Wort spricht der Kreistag. Der Landrat merkte an: "Das sind 14 Millionen Euro, die nicht gewünscht, sondern gebraucht werden." Zu dem vor Kreisjugendamtsleiter Franz Feil erläuterten Zahlenwerk stellte SPD-Kreisrat Ernst Ziegler fest: "Das ist niederschmetternd. Das frisst uns auf. Ich kann es nicht verstehen, habe aber auch keine Lösung." Steinmaßls Antwort: "Wir sind relativ allein gelassen vom Gesetzgeber. Wir hoffen auf neue Chancen durch eine Sozialraumorientierung."

10.02.12 17:01 Uhr

Jugendhilfe und Altersarmut fordern Landkreis

NÜRNBERGER LAND — Rund 25,4 Millionen Euro gibt der Landkreis Nürnberger Land 2012 für soziale Aufgaben aus. Das ist ein Fünftel des Gesamthaushalts und damit der größte Brocken auf der Ausgabenseite. Immerhin gibt es dieses Jahr mehr Geld vom Bund, der sich unter anderem stärker an den Kosten für Hartz IV und der Grundsicherung für Senioren beteiligt.



Die Kosten in der Jugendhilfe explodieren

Dachau - Die Kosten für die Jugendhilfe fressen ein immer größeres Loch in die Finanzen des Landkreises.

Landrat Hansjörg Christmann (CSU) schlägt Alarm - mal wieder. Im Kreisausschuss malte der Landrat ein düsteres Szenario: „Wenn es zu keiner Veränderung kommt, führt es zum Kollaps der Kommunen.“

Es war beileibe nicht das erste Mal, dass Christmann die Finanzierung der Jugendhilfe kritisierte. Immer dann, wenn Jugendamtsleiter Ulrich Wamprechtshammer im Kreisausschuss über die Jugendhilfe referiert, beklagt der Landrat die gesetzlichen Regelungen zu deren Finanzierung. Denn momentan müssen die Landkreise etwa 80 Prozent der Kosten tragen. Bund und Freistaat halten sich vornehm zurück. Das könne nicht so bleiben, fordert Christmann und verlangt „eine Drittelung der Kosten“ bei den Aufwendungen für die Jugendhilfe.

Denn die Ausgaben steigen gewaltig: 10,5 Millionen Euro muss der Landkreis heuer für die Jugendhilfe berappen. Das sind 1,85 Millionen mehr als ursprünglich veranschlagt. In nahezu jedem Bereich der Jugendhilfe laufen die Kosten davon. Weil immer mehr Familienverhältnisse vollkommen zerrüttet sind, steigt die Zahl der Kinder, die in Heimen leben müssen. Für die Heimunterbringungen waren 1,25 Millionen Euro angesetzt, es werden wohl 1,8 Millionen.

Weitere Beispiele: Die Ausgaben für die Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder steigen von 1,85 Millionen Euro auf 2,6 Millionen, die für Mutter-Kind-Wohnformen verdreifachen sich von 120 000 auf 350 000 Euro. Die Kosten für sozialpädagogische Einzelbetreuung verdoppeln sich. Macht 380 000 statt 190 000 Euro.

Den Hauptgrund für die steigenden Fallzahlen sieht Wamprechtshammer in der „Wohlstandsverwahrlosung“. Denn längst nicht alle Fälle spielen sich in der sozialen Unterschicht ab. „Die Jugendhilfe verschiebt sich immer mehr in den Bereich der Mittelschicht.“ (flg)

Kosten für Jugendhilfe steigen

Der Entwurf des Jugendhilfehaushalts im Landkreis Amberg-Sulzbach umfasst insgesamt 8,67 Millionen Euro. Einsparpotenzial wird gesucht.



Die Jugendhilfe nimmt im Landkreis immer mehr an Bedeutung zu. Foto: MZ-Archiv

AMBERG-SULZBACH. Die Kosten für die Jugendhilfe im Landkreis steigen stetig und ein Ende scheint nicht in Sicht zu sein. Der letzte Tagesordnungspunkt bei der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, der Entwurf des Jugendhilfehaushalts 2013, verdeutlichte erneut, dass sich der Zuschussbedarf wieder erhöht hat.

Laut Jugendamtsleiter Thomas Schieder, der den Haushaltsentwurf vorlegte, erhöht sich der Zuschussbedarf für das Jahr 2013 um 412390 Euro auf

nun insgesamt 6,9 Millionen Euro. Der Gesamthaushalt der Jugendhilfe wird sich mit Personalkosten auf 8,67 Millionen Euro belaufen.

04. April 2011 00:12 Uhr

LANDKREIS AUGSBURG

Droht eine Kostenexplosion bei der Jugendhilfe?

Der Landkreis Augsburg spürt den Zuzug von Familien, deren Kinder in Heimen untergebracht sind.

Droht eine Kostenexplosion bei der Jugendhilfe im Landkreis Augsburg? Wenngleich es sich erst um eine „Wasserstandsmeldung“ nach drei Monaten handelt, hob die Leiterin des Amtes für Jugend und Familie, Christine Hagen, warnend den Zeigefinger. Man liege derzeit um 100.000 Euro über den veranschlagten Beträgen.

Die nicht kalkulierte Kostenflut hängt nach Angaben der Regierungsdirektorin vor allem mit zwei Faktoren zusammen. Da seien zunächst die „permanenten Zugänge von Heimfällen aus anderen Landkreisen und aus der Stadt Augsburg“. Besondere Sorgen bereiten „hochteure Fälle“, die aus dem Landkreis Landsberg in den Süden des Augsburger Landes umziehen. Bei drei bis vier Fällen im Monat und Tagessätzen von jeweils 150 Euro koste das viel Geld.

Bamberg-Land

TTL
Basket

Mehr Kinder müssen in Heime

ZWISCHENBILANZ Die Zahl der stationären Aufnahmen stieg in diesem Jahr von 71 auf 87. Bis zum Jahresende erwartet das Kreisjugendamt aber keine gravierenden Veränderungen mehr. Benötigt werden vor allem therapeutische Plätze.

VON UNGEDRUCKTEN KAMERADEN
HANS W. PENNING

Landkreis Bamberg – Stark angestiegen ist bis zur Mitte des laufenden Jahres die Zahl der Kinder, die vom Kreisjugendamt Bamberg in Heimen untergebracht werden mussten. Dies teilte jetzt der Leiter des Fachbereiches Jugend und Familie am Landratsamt, Hans-Jürgen Tytyk, mit. Betrug die Zahl der vollstationär untergebrachten Personen zwischen etwa zehn und 18 Jahren zu Beginn des Jahres noch 71, kletterte sie bis 12. Juni auf 87. Mit einem Rückgang wird bis Jahresende nicht gerechnet.

Denn in einem Ausblick meinte Tytyk, dass weitere acht Unterbringungen notwendig und in Vorbereitung seien. Auf der anderen Seite könnten voraussichtlich neun Pflegen beendet werden, so dass unter dem Strich am Ende des Jahres mit 86 Unterbringungen zu rechnen sei. Aber auch diese Zahl ist laut Tytyk unter Vorbehalt zu sehen und kann sich noch nach oben verändern.

Doch nicht nur die Zahl soll...



Das Kinderhaus Seigolstein in Heiligenstadt ist eines von zwei Kinderheimen im Landkreis. Etwa 25 Jungen und Mädchen sind hier untergebracht. Eine weitere Einrichtung dieser Art gibt es in Hirschaid.

Foto: pr

Jugendhilfe wird für Kreis immer teurer

Eichstätt (aur) Der Landkreis Eichstätt hat im vergangenen Jahr 15,5 Prozent mehr für Jugendhilfe ausgeben müssen als im Jahr 2009. Das teilte der Leiter des Amts für Familie und Jugend im Eichstätter Landratsamt, Siegmund Hammel, dem Jugendhilfeausschuss in dessen jüngster Sitzung mit. Der Nettoaufwand lag im Jahr 2010 demnach bei 5,4 Millionen Euro. Im Jahr zuvor waren es 4,7 Millionen gewesen.

Wenn Kinder in Angst leben

Bayerns Jugendämter müssen immer öfter Kinder vor ihren Eltern schützen

Schläge, Streit und kein Verständnis: In Bayern werden immer mehr Kinder vorläufig aus der Familie genommen, weil ihre Eltern völlig überfordert sind.

FÜRTH — Über 3000-mal mussten Kinder im vergangenen Jahr vor ihren eigenen Eltern geschützt werden, weil sie von ihnen geschlagen, beschimpft, sexuell misshandelt oder vernachlässigt wurden. In ihrer Not kamen sie kurzfristig in Pflegefamilien unter, in stationäre Einrichtungen oder in Kinder-Notwohnungen.

Seit 2002 steigt die Zahl der Fälle, in denen die bayerischen Jugendämter schützend eingriffen, damit stetig: Um 80 Prozent innerhalb eines Jahrzehnts. In den meisten Fällen seien die Eltern mit der Situation überfordert gewesen, teilte das Statistische Landesamt mit. 'weithäufigster Grund für die Inobhutnahme sei gewesen, dass die Kinder vernachlässigt wurden oder unter den Beziehungsproblemen litten. In 41 Fällen wurden die Kinder im vergangenen Jahr auch gegen den Willen der Eltern mitgenommen.

Im Vergleich zu früher greifen die Jugendämter heute schneller ein, erklären sich Fachleute die massive Zunahme. „Heutzutage ist der Kinderschutz viel mehr in den Fokus gerückt als noch vor zehn Jahren“, meint Aline Dittmann vom Bayerischen Landesjugendamt. In der Gesellschaft herrsche eine weit höhere Sensibilität für das Thema. Dadurch sei Hilfe entsprechend früher möglich. Vom Arzt über den Jugendamtsmitarbeiter bis hin zur Kindergärtnerin wären alle aufmerksamer geworden, betont auch Sibylle Steinhuber vom Bayerischen Kinderschutzbund.

Etlliche Jugendliche wollen sogar von sich aus nicht mehr daheim leben. Ein Sechstel der Inobhutnahmen geschah 2012 tatsächlich auf eigenen Wunsch. Beim Krisentelefon des Landkreises Fürth für Kinder und Jugendliche zum Beispiel kennt man die Probleme. Immer wieder rufen dort Minderjährige an, weil sie es zu Hause nicht mehr aushalten, weil dort geschlagen, gestritten und getrunken wird. In die Gefahr, nur noch herumschreien oder dass die Hand ausrutsche, könne dabei jeder geraten, sagt Steinhuber vom Kinderschutzbund.

Die Ausgaben und Fallzahlen in der Jugendhilfe in Nürnberg haben 2012 ein „historisches Niveau“ erreicht. Vor allem 14- bis 17-Jährige brauchen Unterstützung. Häufig kommen die Jugendlichen aus alleinerziehenden Haushalten, die auch Transferleistungen erhalten.

Im vergangenen Jahr lagen die Ausgaben für die sogenannten Hilfen zur Erziehung in Nürnberg bei 55,4 Millionen Euro. Das sind rund 2,9 Millionen Euro (oder 5,5 Prozent) mehr als im Jahr zuvor. „Ein Trend, der andere Großstädte auch trifft“, betonte Kerstin Schröder, Leiterin des Jugendamts, im gestrigen Jugendhilfeausschuss. Wobei allein vier Prozent Plus schon auf Tarifsteige-

Immer mehr Jugendliche brauchen Hilfe

Anstieg der Ausgaben auf Rekordniveau — Druck in der Schule — Oft Jungen betroffen

rungen in dem personalintensiven Bereich zurückgingen. Allein 33 Millionen Euro kostete 2012 die Heimunterbringung (knapp drei Millionen Euro mehr).

Die Zahl der Fälle in der Frankennmetropole hat aber deutlich geringer zugenommen, nämlich um 1,5 Prozent (oder 37) auf 2551. Nürnberg liegt im Vergleich mit zwölf anderen Großstädten mit den Kosten pro junger Einwohner (bis 21 Jahre) von 517 Euro damit unter dem Durchschnitt (615 Euro).

Für den erneuten Anstieg nennt das Jugendamt mehrere Gründe. Die weiter auseinanderklaffende Armutschere, die steigende Zahl von Scheidungskindern und Alleinerziehenden sowie der wachsende Leistungsdruck auf junge Menschen im Bildungssystem und beim Übergang in die Berufswelt. Nach den spektakulären Kindstötungen 2007 und 2008 und der Berichterstattung in den Medien gibt es zudem aus der Bevölkerung viel häufiger Meldungen über Vernachlässigungen und Misshandlungen.

„Obwohl die Zahl der Kindstötungen nicht zugenommen hat“, betont Frank Schmidt vom Jugendamt.

Auffällig, so Schröder und Schmidt, sei die Konzentration der Fälle und Hilfen auf die Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen (in der Pubertät). Doch schon dicht dahinter kommen Kinder, die noch in die Grundschule gehen. „Wir haben aber auch das Phänomen ‚Hotel Mama‘, junge Volljährige, die immer später selbstständig werden“, erläutert die Jugendamtsleiterin. Ein wei-

terer markanter Schwerpunkt: Beim Erziehungsbeistand gilt die Hilfe zu drei Vierteln männlichen Jugendlichen. Ein Großteil von ihnen lebte daheim mit nur einem Elternteil, der oft Sozialleistungen erhält.

Große Probleme hat das Jugendamt, gerade jüngere Kinder in Vollzeitpflege in einer anderen Familie unterzubringen. „Das Interesse an einer Tätigkeit als Pflegefamilie nimmt ab“, bedauert Schmidt. Oft seien Kinder stark verhaltensauffällig, nicht selten müsste noch ein Geschwisterkind mit untergebracht werden. Außerdem wehren sich viele Eltern dagegen, dass ihr Kind in einer anderen, „besseren“ Familie untergebracht wird. Dann lieber ins Heim.

ANDREAS FRANKE

Positionspapier

Kinder- und Jugendhilfe in Bayern

Der Bedarf an Kinder- und Jugendhilfe ist in den letzten Jahren immens gestiegen. Orientiert an den Ausgaben ist eine Steigerung von rund 48, inflationsbereinigt von 23 Prozent festzustellen. Angesichts der vorhandenen gesellschaftlichen Herausforderungen ist insgesamt mit einem Rückgang der Fallzahlen in diesem Bereich nicht zu rechnen. Die Vorsitzende der CSU-Familienkommission, Kerstin Schreyer-Stäblein plädiert deshalb für eine sinnvollere Verteilung des vorhandenen Geldes innerhalb dieses Systems: "Es geht uns nicht darum, mehr Geld zu fordern, vielmehr wollen wir das vorhandene Geld sinnvoller verteilen und Streitigkeiten an den Schnittstellen der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. mit dem Gesundheitsbereich, der Schule, Arbeitsverwaltung, Polizei und Justiz beheben." Durch die fehlende Zuordnung der Zuständigkeiten gebe es zunehmend Streitfälle hinsichtlich der Finanzierung. Daher bedarf es einer Optimierung des Schnittstellenmanagements. "Wir sind als Gesellschaft verpflichtet, da zu helfen, wo es nötig ist. In den Schnittstellen geht sehr viel Geld verloren, das wir schlichtweg lieber am Menschen verwenden würden.", so Schreyer-Stäblein.

Schreyer-Stäblein erklärt weiter: "**Wenn frühzeitige und passgenaue Hilfen zum Einsatz kommen, hat die Kinder- und Jugendhilfe ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis.** Und dies gilt für ambulante, wie teilstationäre und stationäre Maßnahmen gleichermaßen." Besonders wichtig ist der Familienkommission der Erhalt des Rechtsanspruches auf Unterstützung und Hilfe für leistungsberechtigte Eltern und junge Menschen. Investitionen in diesem Bereich würden nicht nur der Verbesserung der Entwicklungschancen und Schaffung von mehr Chancengleichheit für Kinder beitragen, sondern haben auch eine effektive Wirkung gegen sog. "Jugendhelfekarrieren". "**Passgenaue Hilfen wirken nachhaltig und vermeiden Helfekarrieren, deshalb brauchen wir eine langfristige und vorausschauende Jugendhilfeplanung.**", so Schreyer-Stäblein.

Konkret fordert die Familienkommission eine bessere Abstimmung von Schulplanung und Jugendhilfeplanung sowie die **Etablierung von mehr Sozialarbeit an den Schulen.** Im Bereich Früher Hilfen hofft sie auf eine **Ausweitung der Hebammenleistung.** Im Sinne einer gemeinsamen Verantwortungsübernahme sollte der Handlungsspielraum bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie schlagkräftiger ausgestaltet werden. Darunter fällt beispielsweise der Fall, dass bei einem Kind eine psychiatrische Diagnose vorliegt und Landkreis und Bezirk sich abhängig von der Altersstufe des Kindes finanziell häufig nicht über die Zuständigkeit einig werden. Nach wie vor ungeklärt ist die Zuständigkeit für Kinder, deren Eltern eine psychiatrische Diagnose haben. Auch sieht Schreyer-Stäblein einen Mehrwert durch Fortbildungen von FamilienrichterInnen im sozialen Bereich, um die Justiz für die psychischen Probleme der Familienmitglieder zu sensibilisieren. "Lange Streitfälle aufgrund der Zuständigkeitsfrage und Kostenübernahme müssen gelöst und künftig vermieden werden. Gesamtgesellschaftlich zu bewältigende Herausforderungen dürfen nicht einseitig auf die Kinder- und Jugendhilfe abgewälzt werden.", fordert Schreyer-Stäblein.

In einem weiteren Punkt thematisiert die Familienkommission das Fachpersonal in den Jugendämtern sowie die **Notwendigkeit der Sensibilisierung von Pädagogen in anderen Fachbereichen für das Thema Jugendhilfe.** Diesbezüglich sollten beispielsweise Fortbildungen für Lehrkräfte über Jugendhilfe angeboten werden. Außerdem müsse eine Diskussion über die Rahmenbedingungen der Jugendamtsarbeit angestoßen werden. **Entscheidend sei in den Jugendämtern zudem ein Gleichgewicht von Berufseinsteigern und Sozialpädagogen mit Berufserfahrung.** Schreyer-Stäblein erläutert dazu: "In unseren Jugendämtern werden Einschätzungen zum Wohle unserer Kinder getroffen und Maßnahmen zur passgenauen Hilfe entwickelt. **Die Qualität der Hilfe ist entscheidend und deshalb brauchen wir gute Voraussetzungen für unsere Fachkräfte – ausreichende personelle Ausstattung vor Ort sowie die entsprechende Qualifizierung und Berufserfahrung des Personals** sind unerlässlich für einen Bereich, der so nah an und mit den Menschen arbeitet."

SPD-Kreistagsfraktion sieht nach wie vor in der Prävention den „richtigen Weg“

Traunstein (sts). Jahr für Jahr steigen die Kosten in der Jugendhilfe und belasten mittlerweile den Kreishaushalt als einer der umfangreichsten Posten am stärksten. Die SPD-Kreistagsfraktion hatte daher zu einem Gespräch mit Jugendamtsleiter Franz Feil, Landratsamtgeschäftsleiter Lothar Wagner und Juristen Florian Amann eingeladen um die Hintergründe der Kostenexplosion (Verdopplung in zwölf Jahren) zu erläutern und Lösungswege zu finden. **Quintessenz der Runde war, dass nach wie vor Prävention in der Jugendarbeit das wirksamste Mittel gegen die Kostensteigerungen sein werde.**

Mit elf Millionen Euro war auch im letzten Kreishaushalt die Jugendhilfe im Sozialetat der größte Einzelposten. Angesichts der alljährlichen Frage nach Einsparpotenzialen im Haushalt ging die SPD in einem Treffen mit den Verwaltungsvertretern den Hintergründen der Steigerung nach und diskutierte zusammen mit den Fachleuten Lösungswege, um die erheblichen Kostensteigerungen zu reduzieren. Doch gleich vorweg machte Jugendamtsleiter Franz Feil klar, dass allzu viel Handlungsspielraum nicht bestehe, da „wir sehr viele Pflichtaufgaben per Gesetz leisten müssen“. Gerade die vielen in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Kindermisshandlungsfälle hätten die Gesetzgebung deutlich verschärft und somit auch die Kosten für die Jugendhilfe in die Höhe getrieben. Das Jugendamt setze daher auf Prävention, etwa in Form von Familienstützpunkten im Landkreis als Anlaufstelle für hilfesuchende Familien oder auch durch gezielte Aufklärungsarbeit an Schulen. „Ambulante Hilfe“ werde u. a. in Form von sozialpädagogischer Familienhilfe geleistet. Hierbei werde der Familienbetrieb begleitet, bis sich wieder intakte Verhältnisse einschwingen. Fraktionsvorsitzende Waltraud Wiesholer-Niederlöhner sprach sich an dieser Stelle nochmals deutlich für eine Weiterführung und Verstärkung präventiver Maßnahmen aus, da gerade diese die sehr teuren Einzelfallbetreuungen deutlich reduzieren. **Aus diesem Grund habe die SPD auch schon vor Jahren erfolgreich weitere personelle Unterstützung in der Jugendhilfe eingefordert.** Wie wertvoll deren Hilfe sei, zeichnete sich auch in der Erfahrung von Franz Feil ab, der vermehrt von psychisch kranken Eltern berichtete, die selber mit der Kindererziehung hoffnungslos überfordert seien. In diesem Bereich wurde vor einiger Zeit eine neue Betreuungsform in Zusammenarbeit mit dem Bezirk Oberbayern eingeführt. Mit einem neuen Konzept im Bereich der ambulanten Hilfen überlege das Jugendamt derzeit, für ambulante Hilfen regional zugeordnete Wohlfahrtsträger mit ins Boot zu holen. Stellvertretender Landrat Sepp Konhäuser, dem die Kostenreduzierung sehr wichtig sei, wünschte sich hier eine effiziente Betreuung, bei der vorhandene Netzwerke zu anderen Institutionen, auch privaten, mit genutzt werden. „Der Markt hierfür ist ja da, man muss sich nur abstimmen“, so seine Vorstellung. Feil bestätigte, dass im Rahmen der sozialräumlichen Arbeit genau diese Vernetzung ausgelotet werde. Wiesholer-Niederlöhner ergänzte, dass hierbei auch die vielen Ehrenamtlichkeiten gerade im kirchlichen Bereich mit einbezogen werden sollten. SPD-Kreisvorsitzender Dirk Reichenau warnte vor der Mentalität, wichtige Sozialarbeit einzig auf die Schultern des Ehrenamts zu übertragen, die nach einigen Jahren die übertragene Aufgabe nicht mehr weiterleisten können oder wollen, wodurch die Aufgabe plötzlich nicht mehr wahrgenommen werde. Ehrenamt sei zwar wichtig, so Hans-Michael Weisky, doch dürfe es nicht mit solchen Rollen allein gelassen werden.

Ruhpoldings Bürgermeister Claus Pichler machte noch eine andere Problematik aus, die es in den Griff zu bekommen gilt: „Die Erziehungsfähigkeit nimmt von Generation zu Generation ab – viele Eltern können nicht mehr zwischen Strenge und Konsequenz unterscheiden“. Auch diese Entwicklung bestätigte das Jugendamt. Und auch das werde bei den Familienstützpunkten thematisiert. Da sich diese jedoch noch in der Erprobungsphase befinden, ist das Wissen über die Institution noch nicht so weit verbreitet. Dennoch, so Pichler und Fridolfings Bürgermeister Hans Schild gelte es, baldmöglichste diese Institution in den Gemeindekreisen bekannt zu machen, um auch hier Synergien zu nutzen. In Grassau, so Bürgermeister Rudi Jantke, habe sich ein solcher kommunal geschaffener Stützpunkt bereits bestens bewährt, zumal dort durch die sozialen Brennpunkte mit dieser Arbeit viel Entlastung erreicht werden konnte. Geschäftsleiter Lothar Wagner ergänzte, dass die Jugendhilfe mittlerweile wieder an einer Kapazitätsgrenze angekommen sei. Was außerdem fehle, sei Raum für Nacharbeit bei den Einzelfällen. Auch hier, so Wiesholer-Niederlöhner, stecke noch Einsparpotenzial drin. Dadurch werden Hilfen noch geleistet, obwohl das Familienleben wieder im Lot sei. Kreisrat Michael Mayer gab zu Bedenken, dass bei aller Wichtigkeit der Jugendhilfe nicht die anderen Aufgabenschwerpunkte des Landkreises vernachlässigt werden dürften.

Die Grünen wollen Jugendhilfe im Landkreis reformieren

Präventive Hilfen sollen früher und intensiver erfolgen und dezentraler organisiert werden als bisher

Nicht nur die stark steigenden Kosten im Jugendhilfebereich des Landkreises, sondern auch die spürbare Unzufriedenheit bei Betroffenen und Mitarbeitern gleichermaßen, haben die Kreistagsfraktion von Bündnis 90 Die Grünen veranlasst sich intensiver mit diesem Thema zu beschäftigen. Bei einem Informationsgespräch mit Jugendamtsleiter Franz Feil und der kommunalen Jugendpflegerin Ulli Himstedt konnten sich die Fraktionsmitglieder einen Überblick über die schwierige und oft unbefriedigende Situation in diesem so wichtigen Politikfeld verschaffen.

Steigende Kosten der Jugendhilfe im Landkreis

So haben sich die Jugendhilfeausgaben von 8 Mio im Jahr 2006 trotz sinkender Geburtenrate drastisch auf 12 Millionen Euro pro Jahr gesteigert. Besonders die stationären Leistungen wie Heimunterbringungen schlugen dabei v.a. durch eine Zunahme der Fallzahlen mit einem durchschnittlichen Fallwert von bis zu 45000 Euro ganz erheblich zu Buche. Auf der anderen Seite fehle das Geld für weitere Mitarbeiter in der Prävention. Die engagierte Jugendpflegerin Ulli Himstedt schilderte diesbezüglich ihren Aufgabenbereich, wobei sie als einzige Mitarbeiterin in diesem Fachbereich für 35 Gemeinden im Landkreis zuständig sei und damit oftmals nur sehr beschränkt wirken könne. Gerade beim **Thema Jugend und Alkohol** sei ein weit intensiverer Einsatz notwendig und auf Dauer auch lohnend. Die Zusammenarbeit mit örtlichen Gruppen und den Jugendbeauftragten in den einzelnen Gemeinden sei hier von größter Wichtigkeit.

Sozialraumorientierung könnte eine Verbesserung bringen

Jugendamtsleiter Feil berichtete über die häufig sehr belastende Arbeit seiner Mitarbeiter. Oftmals erst gerufen zu werden, wenn „das Kind schon im Brunnen liege“ und es für vieles zu spät sei, führe trotz aller Professionalität zu Unzufriedenheit und einem hohen Kräfteverschleiß.

Eine höhere Zufriedenheit der Jugendsozialarbeiter in ihrer Arbeit zu erreichen sei eines seiner Ziele, um auch durch personelle Kontinuität stabile Arbeitsstrukturen zu bilden. Kreisrätin Dr. Katharina Kurz-Hüller regte eine **bessere Einbindung und Vernetzung der Jugendamtsmitarbeiter in den Gemeinden** an. Durch eine sogenannte sozialraumorientierte Arbeit, wie sie beispielsweise in Rosenheim schon eingeführt sei, könne man wesentlich besser örtliche Strukturen wie Schulen, Vereine, örtliche Initiativen etc. einbinden und so für die betroffenen Familien passende und deren Lebenswirklichkeit entsprechende Hilfen entwickeln. Dazu sei eine ausreichende Zahl von qualifizierten und fairer bezahlten Sozialpädagogen nötig. Eine Mitfinanzierung durch Gemeinden, Betriebe oder Spenden sei sicherlich denkbar. Als Kinderärztin stelle sie zudem fest, dass die Hilfen oft viel zu spät einsetzten. **Die entsprechenden Familien benötigten schon vom Säuglingsalter der Kinder an Hilfen**, da die Schäden die in dieser Zeit gesetzt würden oft ein Leben lang nicht mehr oder nur mit großen Anstrengungen zu beheben seien.

Familienhebammen und Familienstützpunkte vor Ort

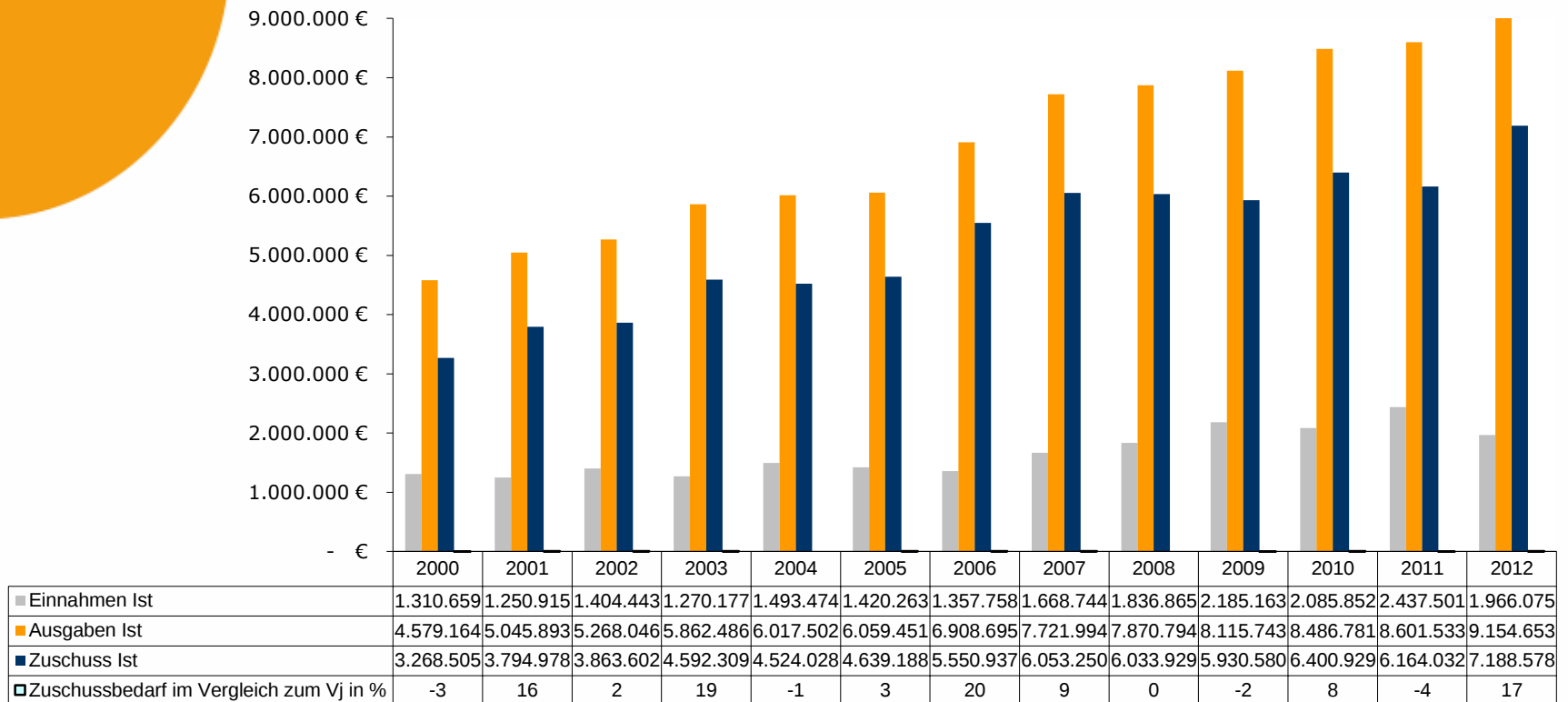
Fraktionsprecher Sepp Hohlweger forderte in diesem Zusammenhang die rasche **Etablierung von Familienhebammen** im Landkreis. Diese könnten mit ihrer Zusatzausbildung junge Familien mit Problemen besonders gut begleiten und diesen den Weg zu bestehenden Hilfsangeboten bahnen. Mit den Familienhebammen könnte das im Landkreis eingeführte wichtige Modellprojekt der frühen Hilfen für Familien mit Kindern bis 3 Jahre v.a. wiederum in präventiver Hinsicht weiter ausgebaut werden. Vom Bund werden dafür im Rahmen des Kinderschutzgesetzes zum 1.1.2012 30 Mio Euro jährlich zur Verfügung gestellt.

Jugendamtsleiter Feil berichtete desweiteren über die **Jugendsozialarbeit an Schulen**, die an 12 Schulen im Landkreis etabliert und aus der täglichen Arbeit nicht mehr wegzudenken sei. Die weitere Finanzierung sei bedauerlicherweise durch ein Auslaufen staatlicher Zuschüsse nicht gesichert. Die Waginger Kreisrätin Inge Kämpfl kritisierte diesen Umstand energisch. Statt Geld wie in Weibhausen für sinnlose Strassenausbauten zu verschwenden, sei dieses Geld in der Schulsozialarbeit sicherlich für die Zukunft unserer Gesellschaft besser angelegt. Die Forderung Kämpfls, die **Sozialarbeit auch auf Grundschulen auszuweiten** stieß bei der gesamten Fraktion auf Zustimmung, da auch hier wieder gilt, je früher die Prävention greift, desto weniger muß später repariert werden.

Veröffentlicht am 25. Januar 2012 von Helga Mandl



Einnahmen-Ausgaben-Finanzbedarf Amt für Kinder, Jugend und Familie



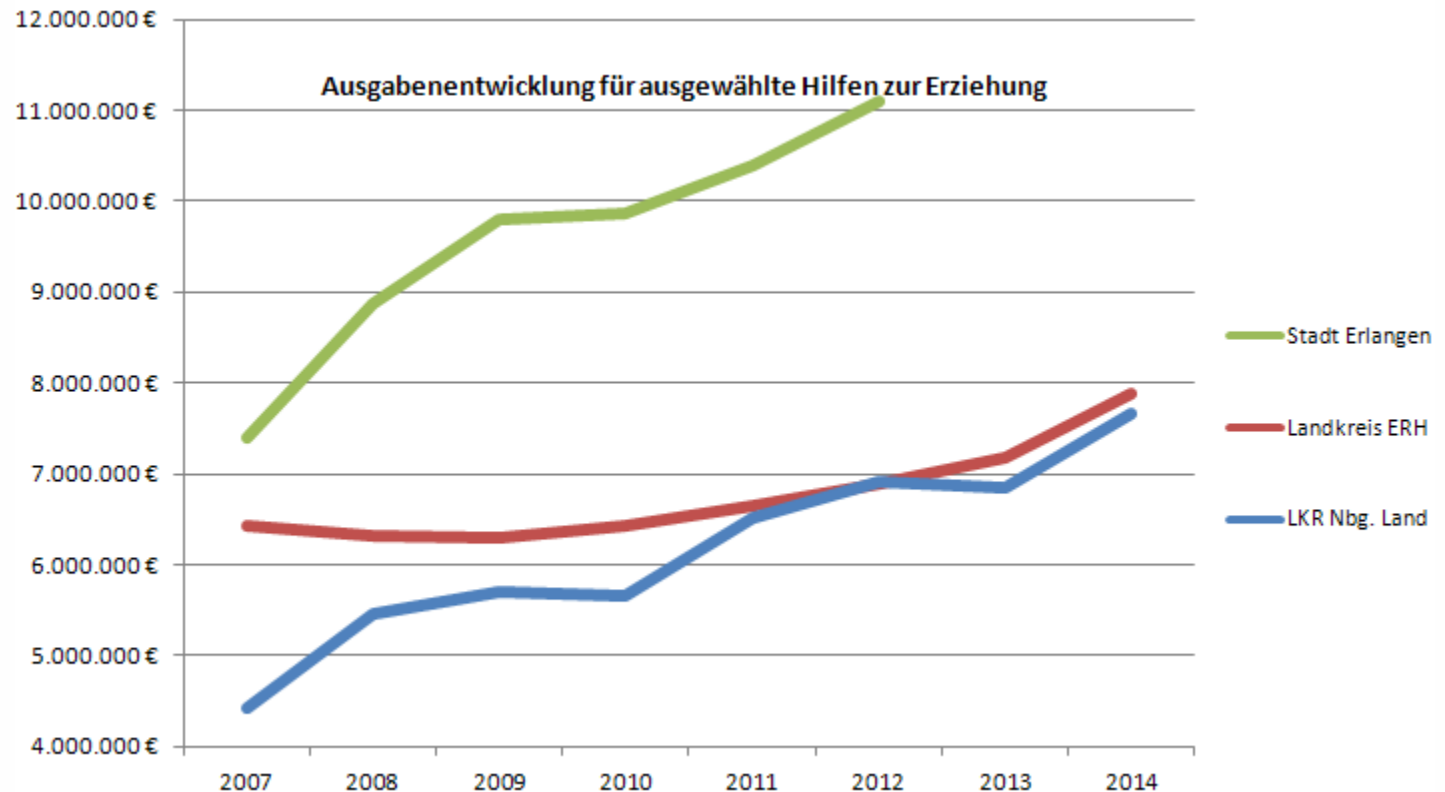


Ausgewählte Hilfearten SGB VIII:

- § 19: gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
- § 30: Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
- § 31: Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 32: Erziehung in einer Tagesgruppe
- § 33: Vollzeitpflege
- § 34: Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- § 35: Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 35a: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Ki. u. Jgdl.
- § 41: Hilfe für junge Volljährige
- § 42: Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen

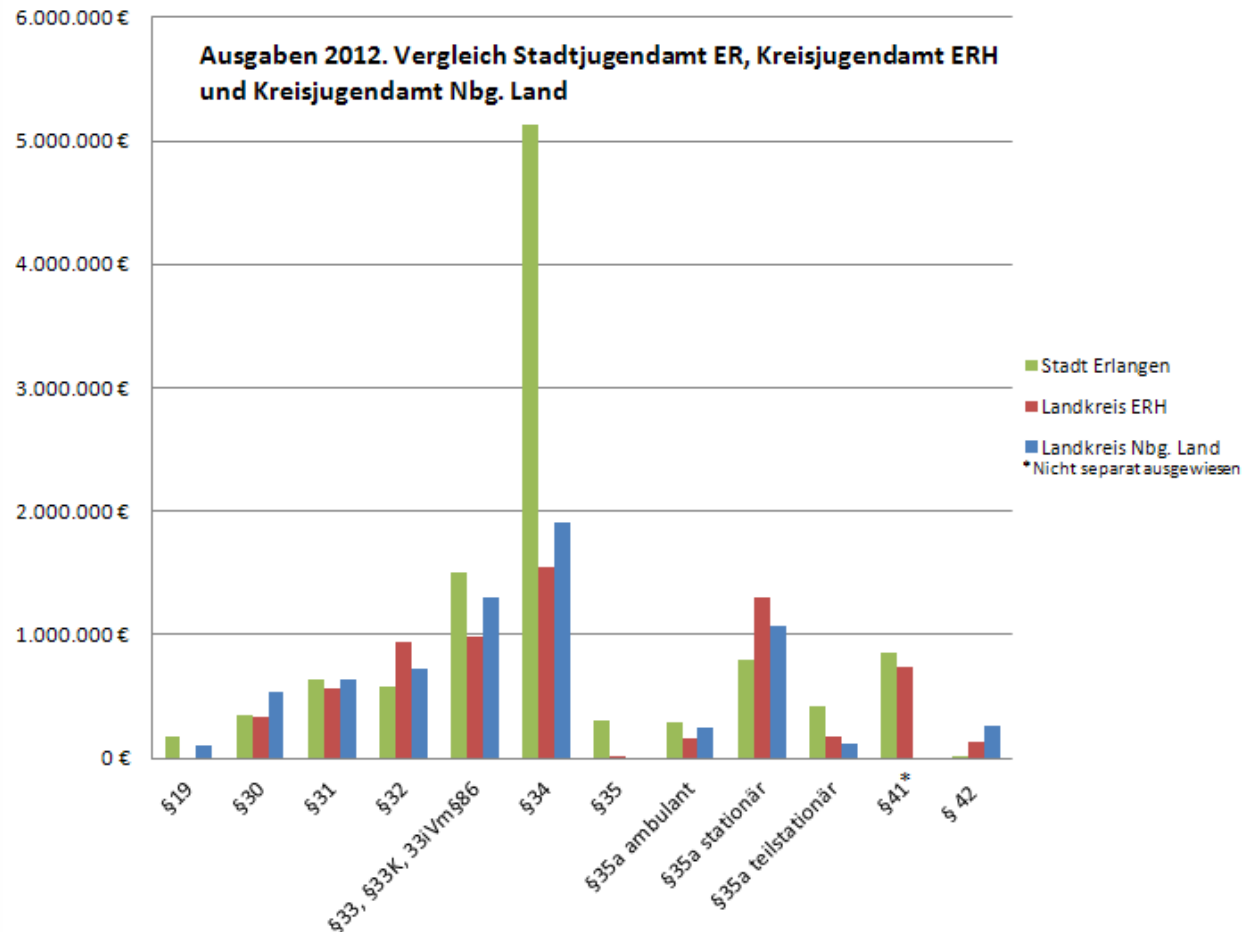


2.b Kostenentwicklung in der Region





2.b Kostenentwicklung in der Region



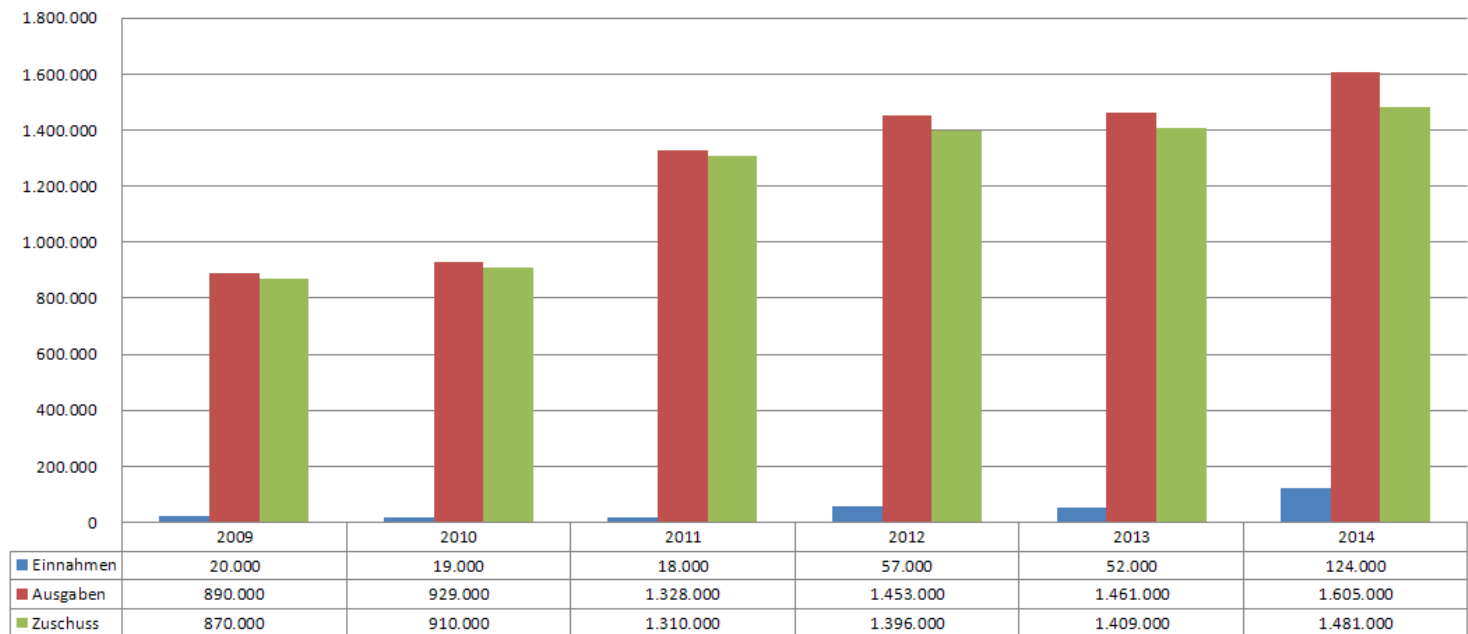


3. Prävention und Frühe Hilfen in ERH

Präventive Maßnahmen

Internat. Jugendarbeit, Sonst. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erz. Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erz. in der Familie, Beratung Trennung und Scheidung, Tageseinrichtungen, Einrichtungen der Jugendarbeit, Erziehungs- Jugend- Familienberatung

■ Einnahmen ■ Ausgaben ■ Zuschuss





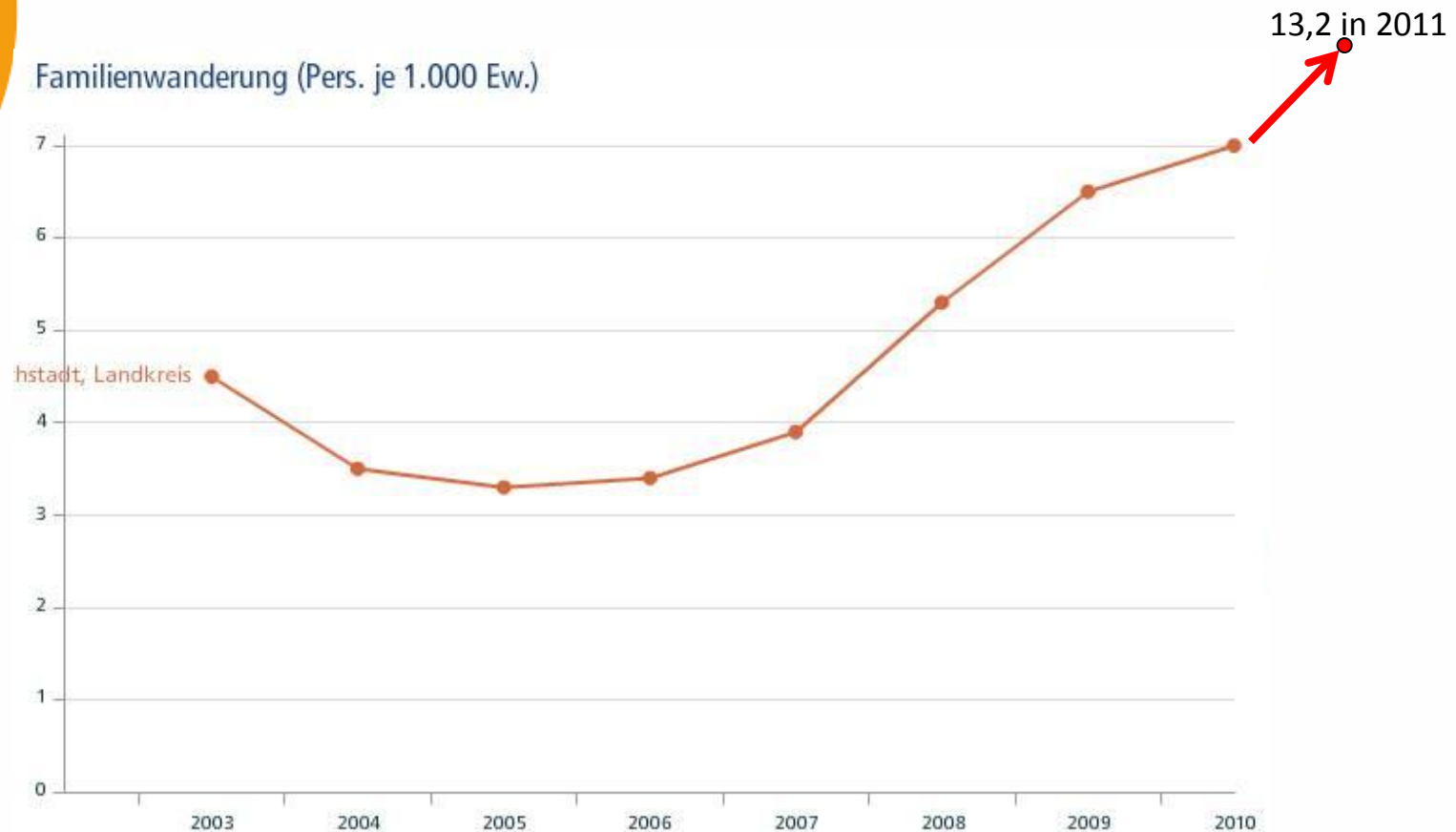
3. Prävention und Frühe Hilfen in ERH

- Einnahmenauflage :

1. JaS- Komplementärfinanzierung für 9 Halbtagsstellen nun 85.000 € statt ca. 248.600 € für Vollfinanzierung aus Jugendhilfeetat (Festbetragsförderung des Freistaates Bayern in Höhe von 9 x 8.180 € = 73.620 € sowie ca. 90.000 € Finanzierungsanteil des Sachaufwandsträgers der jeweiligen Schule)
2. Ausbau der Frühen Hilfen mit Landesmitteln für Frühe Hilfen und für Familienbildung mit einem Gesamtumfang von 65.000 €.
3. Steigende Förderung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen mit Einnahmen aus dem Bildungspaket in Höhe von 35.000 €.
4. Insgesamt 16.000 € aus Verkauf der Ferienpässe und für Spenden für das Familienfest
5. Einrichtung eines Behindertenappartements im Jugendcamp Vestenbergsgreuth mit Einnahmen in Höhe von ca. 3.000 € aus Zuschuss des Bezirks Mittelfranken



4. Herausforderungen des demografischen Wandels – Familienzuwachs in ERH





4. Herausforderungen des demografischen Wandels - Familienzuwachs in ERH

**Familienzuwachs in den attraktiven Landkreis ERH ist positiv,
aber es ziehen auch Familien mit hoher Problembelastung zu!**

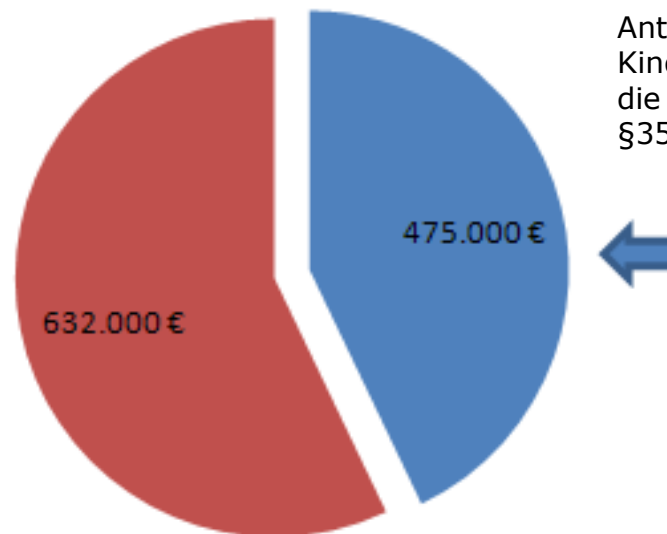
Beispiel: §35a Seelisch Behinderte

- Von insgesamt 21 seelisch behinderten Kindern bzw. Jugendlichen mit stationärem Hilfebedarf sind 8 Kinder bzw. Jugendliche, deren Familien nicht aus dem LK ERH stammen, sondern die später zugezogen sind. Dies entspricht ca. 40 % der Fälle in der für den Jugendhilfebereich kostenintensivsten Hilfeart.
- Allein für diese seelisch behinderten 8 Kinder bzw. Jugendliche entstehen dem Landkreis Kosten in Höhe von 475.000 Euro pro Jahr.



4. Herausforderungen des demografischen Wandels - Familienzuwachs in ERH

§35a, stationär Kosten



Anteil zugezogener
Kinder und Jugendlicher
die zu einem stationären
§35a Fall wurden



5. Fall- und Kostenentwicklung Beispiel: Inobhutnahmen ERH

- ... „Stellschraube“ Pflegekinderwesen:
In 2012 -entsprechend dem bundesweiten Trend- auch in ERH
Zunahme der Inobhutnahmen um 50 %, Kosten stiegen in ERH
lediglich um 5 %!

Gründe hierfür sind:

- Aquse und fachlich gute Begleitung geeigneter
Bereitschaftspflegefamilien durch FD Pflegekinderwesen
- Vorrangige Unterbringung in Bereitschaftspflegefamilien
- Verkürzung der Aufenthaltsdauer in Inobhutnahmeeinrichtungen

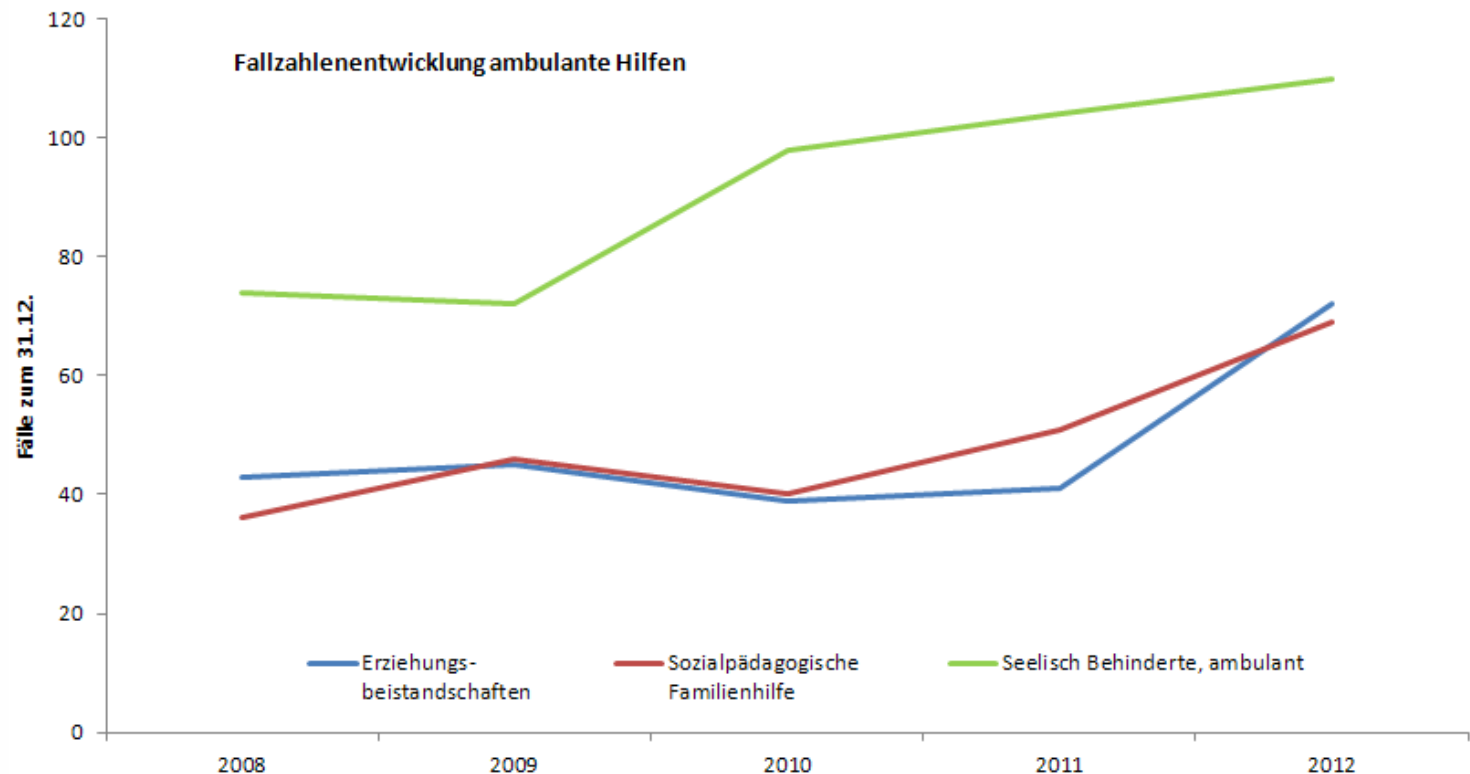


5. Fall- und Kostenentwicklung Beispiel: Förderung in Tageseinrichtungen, §22

- Eine alleinerziehende Mutter mit 2 Kindern (2 und 5 Jahre) die bisher ALG II Leistungen bezog , hat einen 450 Euro Job mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 8,5 Std angenommen. Sie muss dem Arbeitgeber als „Springerin“ flexibel zur Verfügung stehen.
 - Durch diese Notwendigkeit ist eine tägliche Buchungszeit von 10 Std. in der Kita erforderlich. Hierdurch entstehen Betreuungskosten in Höhe von 430 Euro monatlich die das Jugendamt übernehmen muss. (5.160 Euro pro Jahr)
- > **Die Zuschüsse zur Kindertagesbetreuung haben sich von 2006 (230.000 Euro) auf 2014 (Plan 450.000 Euro) nahezu verdoppelt!**

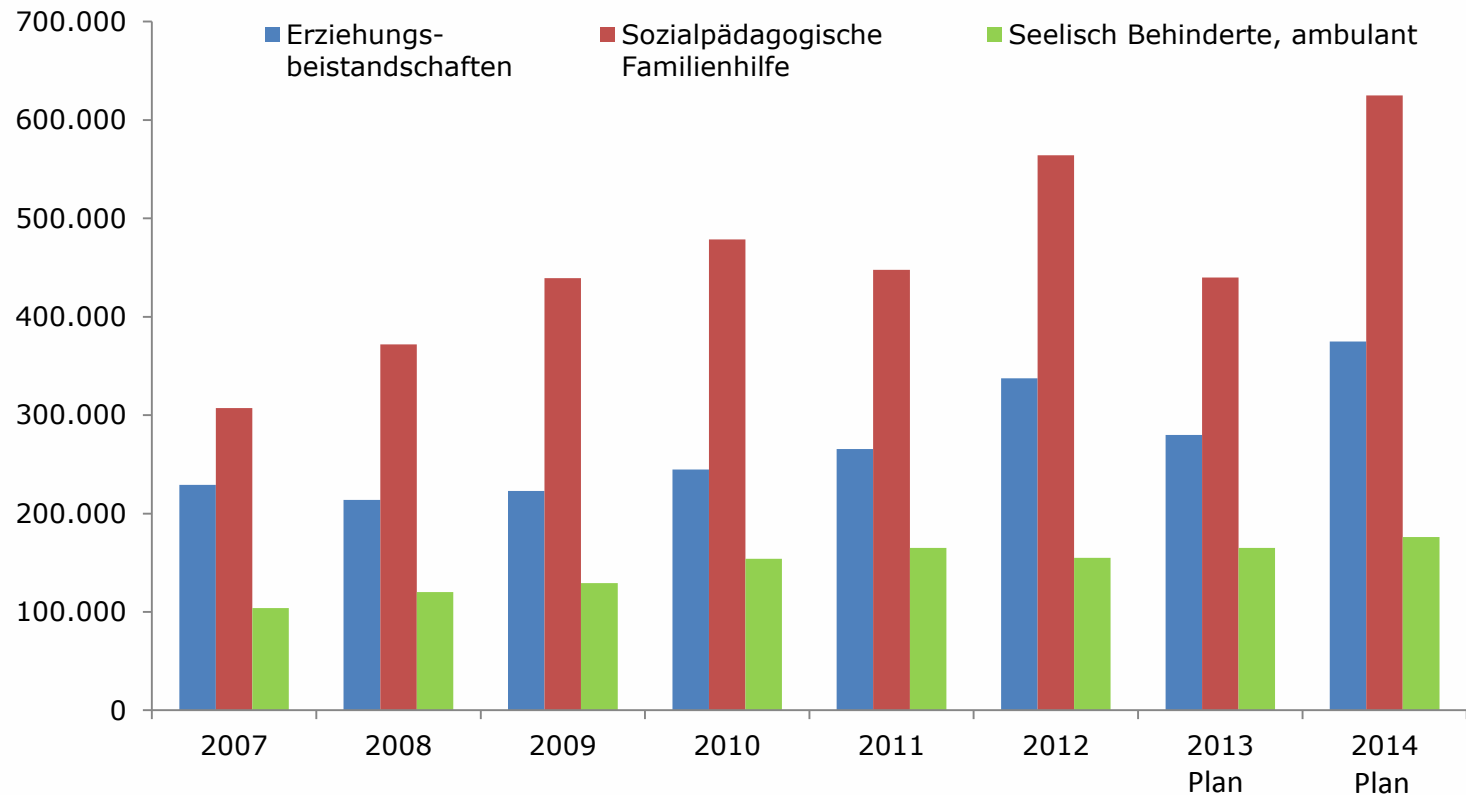


6. Fall- und Kostenentwicklung ambulanter Hilfen ERH



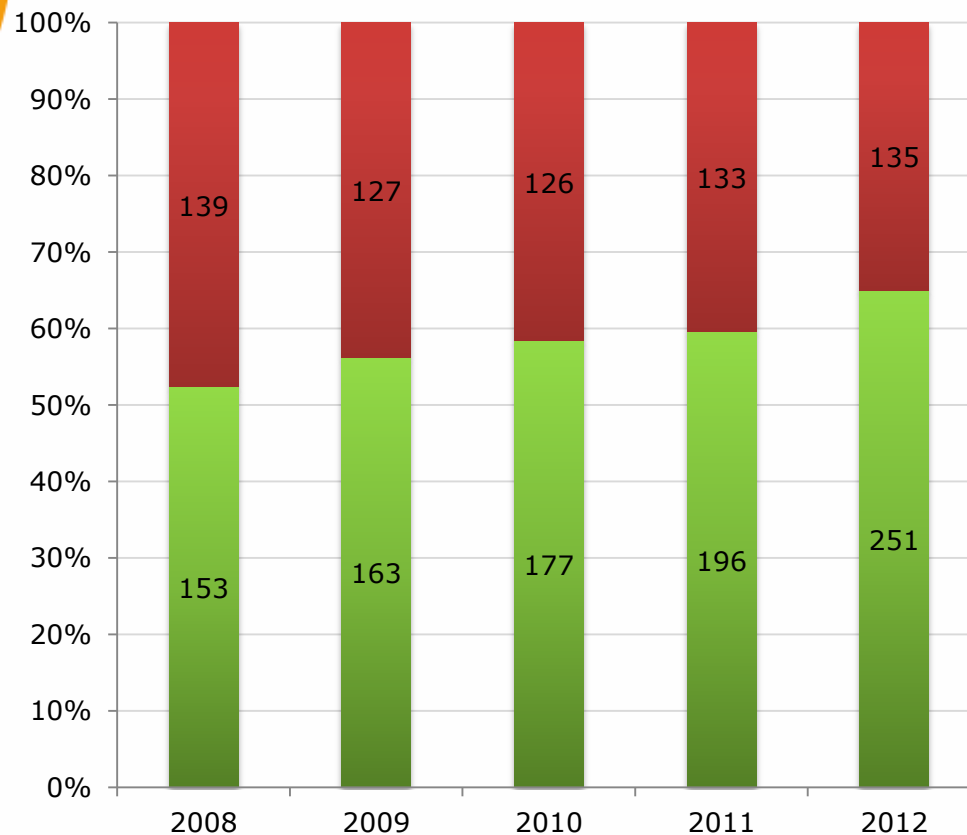


6. Fall- und Kostenentwicklung ambulanter Hilfen ERH





6a. Ausbau ambulanter Hilfen



Verteilung der Fälle ambulante und stationäre Hilfen

■ Stationäre Hilfen (Vollzeitpf.,
Heimerz., Seelisch Behinderte
stationär)

■ Ambulante Hilfen
(Erziehungsbeistandschaft,
SPFH, §35a ambulant)

Verhältnis ambulanter Hilfen zu
stationärer Hilfen in 2011

ERH: 1,5

Bayern : 1,5

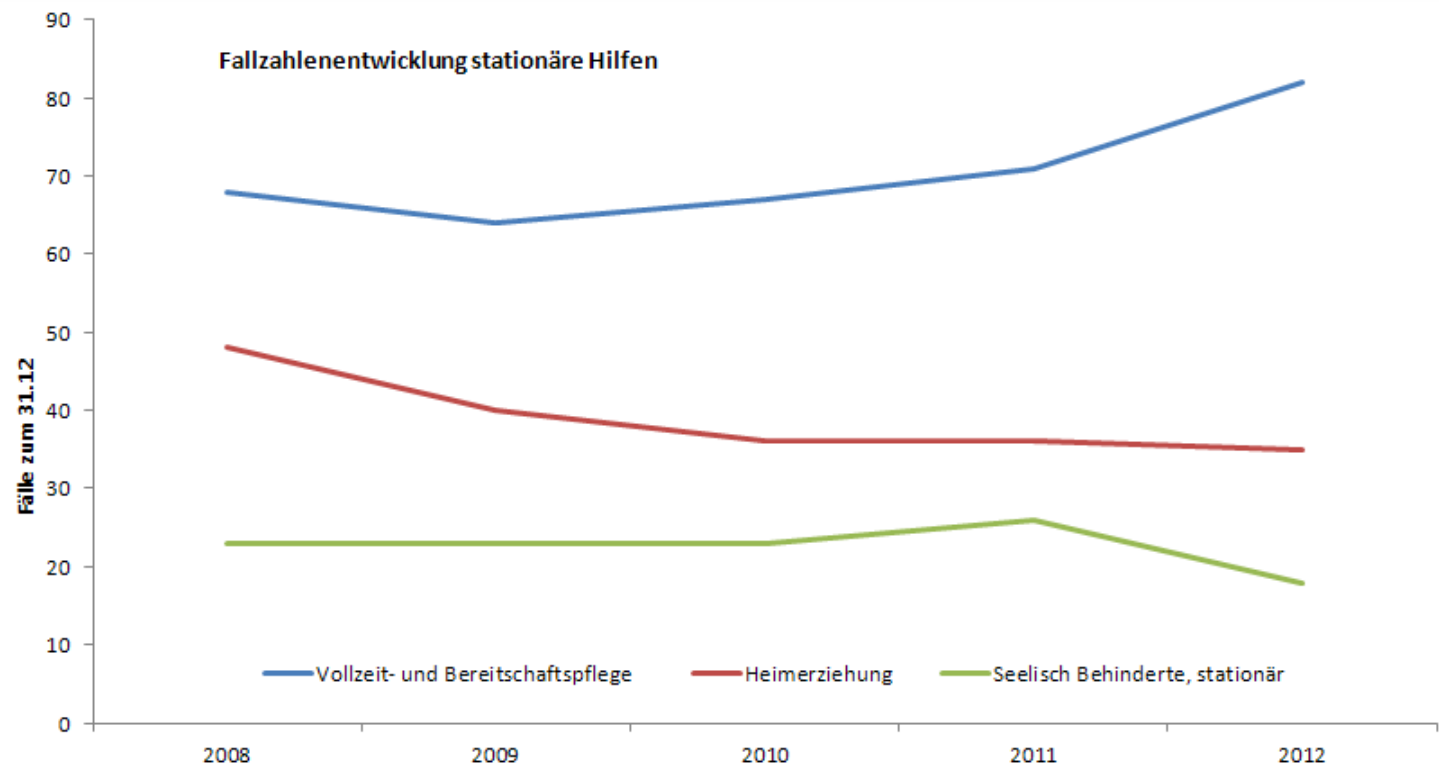
In 2012:

ERH: 1,85

Bayern: k.A.

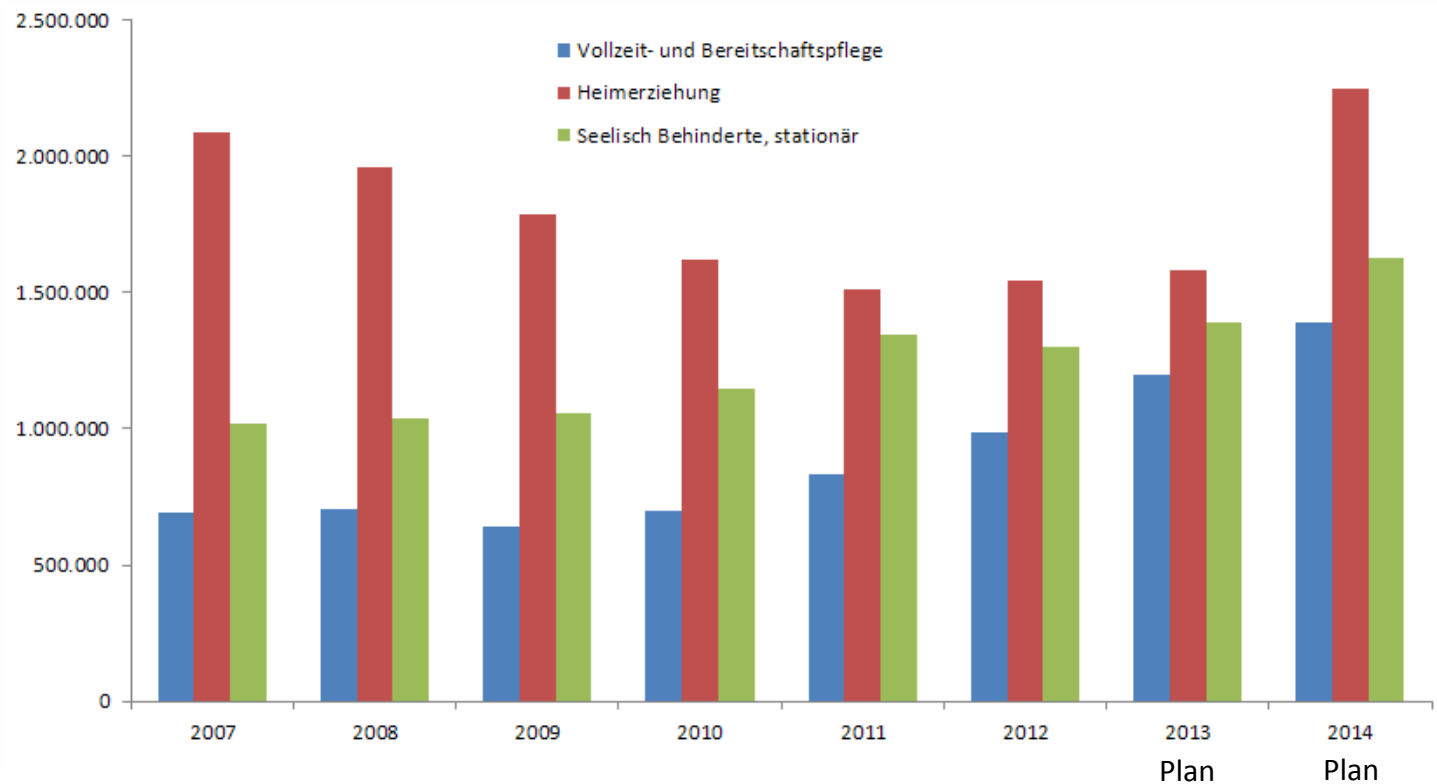


7. Fall- und Kostenentwicklung stationärer Hilfen ERH





7. Fall- und Kostenentwicklung stationärer Hilfen ERH





8. Ausblick

- Planungsverantwortung und Gewährleistungspflicht des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe bestehen fort, d. h. die zur Leistungserbringung erforderlichen Ressourcen müssen vorgehalten werden
- Weiter gilt: „Prävention vor Intervention“, d. h. weiterer Ausbau präventiver und ambulanter Angebote und Früher Hilfen
- Gezielte Information neu hinzugezogenen Familien über Unterstützungsangebote im Landkreis durch persönliches Anschreiben (BKiSchG ermöglicht Datenübermittlung durch Einwohnermeldeämter)
- Regionale Handlungsbedarfe (auf Gemeindeebene) identifizieren und geeignete Maßnahmen entwickeln
- Qualitätskriterien der Hilfen zur Erziehung und Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern weiterentwickeln
- System der Haushaltsüberwachung verbessern.



Und...

- weitere Gesetzesvorgaben sind umzusetzen, ggf. zukünftig auch die „große Lösung“
- Jugendhilfe muss die Anforderungen des demografischen Wandels berücksichtigen.



Gesellschaftliche Verantwortung:

**Kein Kind,
egal welcher Herkunft,
welcher Religion,
welchen Alters,
welchen Geschlechts,
darf verloren gehen!**



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG23/117/2013

Sachgebiet:	SG 23 - Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum:	06.11.2013
Bearbeitung:	Otto Schammann	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	19.11.2013	öffentliche Sitzung

Vergütung freier Träger und Qualitätsstandards für ambulante Hilfen zur Erziehung

Anlagen:

Anlage 1 Entgeltvereinbarung Fachleistungsstunde Freie Träger ERH

Anlage 2 Qualitätsstandards zur Fachleistungsstunde ambulanter Erziehungshilfen ERH

Anlage 3 Hilfedokumentation – Abrechnung ERH

Anlage 4 Risikoanalyse Kinderschutzbogen 0 – 3 ERH

I. Sachverhalt:

Zum 01.01.2011 wurden letztmals für die Erbringung von ambulanten Erziehungshilfen mit den Leistungserbringern/Trägern die Höhe des Entgelts und die zugrunde liegenden Qualitätsstandards verhandelt. Die Neuverhandlung wurde zur Anpassung an die tarifliche Lohnentwicklung erforderlich und aufgrund des Umstandes, dass die im Flächenlandkreis Erlangen-Höchstadt anfallenden hohen Fahrtkosten und –zeiten für die Träger zunehmend ein Finanzierungsproblem darstellten.

Es wurde wieder darauf geachtet, die Neuverhandlung der Fachleistungsstunde und Qualitätsstandards mit der Stadt Erlangen weitestgehend konform zu gestalten. Dies war nur eingeschränkt möglich, da die Stadt Erlangen sich letztes Jahr ohne Beteiligung des Landkreises Erlangen-Höchstadt mit den Trägern auf ein neues Entgelt mit Qualitätsstandards verständigt hat. Eine erneute Verhandlung war daher für die Stadt Erlangen in 2013 nicht erforderlich.

Für ambulante Erziehungshilfen beauftragen der Landkreis Erlangen-Höchstadt und die Stadt Erlangen nahezu die gleichen Träger. Deshalb ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie weiterhin bestrebt, für die Träger möglichst gleiche Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies ist bei der Anpassung des Entgelts insoweit gelungen, als der von der Stadt Erlangen ausgehandelte Satz ohne den dort veranschlagten Fahrtkostenanteil übernommen wurde. Aufgeschlagen wird ein pauschaler Fahrtkostenanteil, der dem Flächenlandkreis Erlangen-Höchstadt Rechnung trägt. Die Qualitätsstandards sind auch in vielen Punkten identisch, zielen aber noch stärker auf eine verbesserte Prozessqualität ab. Darüber hinaus wird im Bereich des Dokumentations- und Berichtswesens mehr Wert auf Einheitlichkeit und damit Vergleichbarkeit gelegt.

Nachfolgend sind die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zur letzten Vereinbarung dargestellt:

- Die Fachleistungsstunde beträgt 61,07 € incl. Fahrkosten. Dies entspricht einer Steigerung von 4,65 % zum bisherigen Fachleistungsstundensatz (58,35 € zzgl. Fahrtkostenpauschale für Fahrten über 18 km);
- Tarifierhöhungen sind berücksichtigt, d. h. regelmäßige Neuverhandlungen entfallen;
- Die Prozessqualität nimmt stärker das Hilfeplanverfahren mit seiner begleitenden und steuernden Funktion in den Fokus;
- Gemeinsame Vorlagen zur Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung und zur Dokumentation des Hilfeverlaufs dienen der Vereinheitlichung der Fachstandards.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat sich im Rahmen seiner Sitzung am 15.10.2013 mit der Beschlussvorlage befasst und diese mit beigefügten Anlagen dem Jugendhilfeausschuss einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Mit dem Vertragsentwurf Entgeltvereinbarung und Qualitätsstandards für ambulante Erziehungshilfen besteht Einverständnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistung ambulanter Hilfen zur Erziehung auf dieser Basis mit Wirksamkeit zum 01.01.2014 neu zu regeln.



Entgeltvereinbarung

zwischen dem

Landkreis Erlangen-Höchstadt

und

(im folgenden Träger/Anbieter genannt)

wird für die Durchführung von ambulanten Maßnahmen gem. §§ 27 Abs.2, 30, 31, 35 SGB VIII in Ergänzung zur Rahmenvereinbarung folgende

Entgeltvereinbarung

getroffen:

1. Für eine Fachleistungsstunde (60 Minuten Beratungszeit) wird ein Entgelt von **61,07 EUR** je Fachleistungsstunde vereinbart. Der Fachleistungsstundensatz erhöht sich dynamisch analog zur prozentualen Tarifierhöhung des Mittelwertes Jahreskosten Arbeitgeber für S 12 im öffentlichen Dienst der Anhänge F und G des Rahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII. Die Fachleistungsstunde wird in der jeweils aktuellen Fassung der Qualitätsstandards (siehe Anlage 1) definiert.
2. Der Fachleistungsstundensatz beinhaltet einen Fahrtkostenanteil von 7,5 %, der ebenfalls der Dynamisierung unterliegt.
3. Der vereinbarte Entgeltsatz tritt ab 01.01.2014 in Kraft - derzeit noch vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen Kreisgremien bis Ende 2013.
4. Die Dokumentation des Hilfeverlaufs (siehe Anlage 2) ist Bestandteil der Rechnung.

Für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Für den Träger/Anbieter

Erlangen, den

, den

Landrat



Qualitätsstandards zur Fachleistungsstunde Ambulanter Erziehungshilfen

Die folgenden Qualitätsstandards wurden mit den freien Träger vereinbart, die für das Amt für Kinder, Jugend und Familie im Landkreis Erlangen-Höchstadt ambulante Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff SGB VIII anbieten.

Neu hinzukommende Träger erhalten diese Vereinbarung als Basis für die gemeinsame Zusammenarbeit.

Freie Träger mit denen vorliegende Vereinbarung geschlossen wurde:

Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V.

Jugendhilfezentrum Schnaittach – Caritasverband Nürnberg e.V.

SOS Kinderdorf Nürnberg – Ambulante Hilfen

VSJ, Verein für sozialpädagogische Jugendbetreuung e.V.

SOVIA gGmbH Nürnberg – Gesellschaft für soziale Arbeit

Step e.V.

Perspektive B GbR

Der Puckenhof e.V.

Diakonisches Werk Erlangen e.V.

Die Vereinbarung soll sicherstellen, dass eine gemeinsame Arbeitsbasis besteht, auf die sich die Beteiligten berufen können und die Qualität der beiderseits angebotenen Leistungen sicherstellt.

1. Strukturqualität

1.1. Organisation

- Der Träger benennt dem Jugendamt die fachliche **Leitung** und teilt den Umfang an Stunden für die Leitungstätigkeit mit. Die Leitung gewährleistet, dass die vereinbarte Leistung in vereinbarter Qualität und Umfang erbracht wird. Die Leitung ist mit ihrem jeweiligen Stundenumfang an der Anzahl der Mitarbeiterinnen zu orientieren. Das Verhältnis sollte i.d.R. 1:12 betragen.
- Der Träger gewährleistet durch eine geeignete **räumliche und technische Ausstattung**, dass die Leistungen in den vereinbarten Qualitäten erbracht werden.
- Die Fachkräfte, die Leitung und die Verwaltung sind jeweils bedarfsgerecht für Klienten und Kooperationspartner **erreichbar**. Es werden entsprechende Vorkehrungen, z.B. durch Anrufbeantworter, getroffen und mitgeteilt.
- Ambulante Hilfen erfordern **flexible Arbeitszeiten**, dies kann im Einzelfall auch in den Abendstunden oder auch mal am Wochenende notwendig sein, entsprechende Arbeitszeitmodelle sind über den Träger zu installieren.
- Arbeitsverteilung und Verantwortung sind trägerintern zu regeln. Neben der festgelegten **Fallverantwortung** für die einzelne Hilfe ist auch gleichzeitig eine **Vertretung** zu gewährleisten.



- Den sozialpädagogische Fachkräften stehen für kollegiale Beratung 1,25 Stunden, Teamsitzungen 1 Stunde, Arbeitskreise u.a. 0,25 Stunde und für Praxisberatung, ad hoc Beratung und Anleitung 0,5 Stunde, sowie für Supervision 0,25 Stunden pro Woche zur Verfügung.
- **Das Amt für Kinder, Jugend und Familie** steht im Rahmen der Fallverantwortung bzw. im Rahmen des Bereitschaftsdienstes für Beratung in Krisensituationen zur Verfügung. Es informiert über die örtliche und sachliche Zuständigkeit seiner Fachkräfte.

1.2. Personelle Rahmenbedingungen

- Der Träger beschäftigt im festen, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis **sozialpädagogische Fachkräfte**, in der Regel Dipl. Sozialpädagogen (FH) oder sonstige pädagogische Fachkräfte mit entsprechender Qualifikation. Er gewährleistet über Personalauswahl und Personalentwicklung die für die Leistung notwendigen fachlichen und persönlichen Kompetenzen
- Der Träger informiert das Amt für Kinder, Jugend und Familie über das **Profil** seiner sozialpädagogischen Kräfte (Alter, Berufserfahrung, Qualifikationen, Schwerpunkte der Arbeit, Umfang der Beschäftigung).
- Jede sozialpädagogische Fachkraft hat durchschnittlich 3 Tage Fortbildung im Jahr.
- Die Beschäftigten des Trägers legen diesem hinsichtlich ihrer **persönlichen Eignung** gemäß § 72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes vor. Das Führungszeugnis ist alle 5 Jahre beizubringen. Die Verantwortung hierfür liegt beim Anstellungsträger.

2. Prozessqualität

- Die Prozessqualität orientiert sich am Hilfeplanverfahren. Dieses gliedert sich in
 - Aufnahmeverfahren
 - Sozialpädagogische Diagnostik
 - Vorstellungsgespräch
 - Entscheidungsfindung
 - Beginn der Hilfe
 - Kontrakt
 - Laufende Hilfeplangespräche
 - Beendigung

In allen Stadien des Hilfeplanprozesses ist die gleichberechtigte Mitwirkung aller Beteiligter Voraussetzung für das Gelingen der zu erbringenden Leistung. Ambulante Hilfen leben von der Partizipation insbesondere der Familien. Die Motivation zur Zusammenarbeit auch bei Drucksituationen (z.B. Kontrollauftrag) zu erhalten, ist Aufgaben sowohl des öffentlichen, wie auch freien Trägers.

Notwendig für das Gelingen der Hilfen sind zudem eindeutige, umsetzbare und realistische Ziele. In allen Stadien der Hilfe soll dies im Zusammenwirken der Beteiligten durch Orientierung an der SMART-Zielformulierung sichergestellt werden. In den Berichten und Protokollen sind die Ziele dementsprechend zu formulieren.

Der ASD erstellt als Grundlage eine Sozialpädagogische Diagnostik und gewährleistet die Regelmäßigkeit der Hilfeplangespräche.



Der Leistungserbringer erstellt den Entwicklungsbericht (nach der als Anlage beige-fügten Vorlage) so rechtzeitig, dass er 1 Woche vor dem HPG den Beteiligten vor-
liegt.

Die zuständige Fachkraft des Amtes für Kinder, Jugend und Familie erstellt das Hilfe-
planprotokoll innerhalb 14 Tage nach dem Hilfeplangespräch.

Zur Beendigung der Hilfe findet unter Einbeziehung aller Beteiligter eine Auswertung
statt. Zum einen werden hier die vereinbarten und erreichten Ziele gegenüber ge-
stellt, zum anderen werden Punkte benannt, die in der Zusammenarbeit als hilfreich
oder kritikwürdig erlebt wurden.

- Die sozialpädagogischen Fachkräfte nehmen den **Schutzauftrag** gemäß § 8a, Abs. 1
SGB VIII wahr und ziehen bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine inso-
weit erfahrene Fachkraft hinzu. Sie wirken bei den Personensorgeberechtigten oder
den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese
für erforderlich halten, und informieren das Amt für Kinder, Jugend und Familie, falls
die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzu-
wenden. Bezogen auf diesen Schutzauftrag wird eine gesonderte Vereinbarung ge-
troffen.

Entgeltregelungen

- Das Amt für Kinder, Jugend und Familie gewährleistet eine transparente und zuver-
lässige Finanzierung der durch den Träger erbrachten Leistungen.
- Die vorliegende Qualitätsvereinbarung ist Teil des mit den o.g. Trägern vereinbarten
Fachleistungsstundensatz, der zum 01.01.2014 in Kraft tritt.
- Die **Fachleistungsstunde** besteht zu 100 % aus der direkten Arbeit mit den Klienten.
Dazu gehören die Arbeit in Anwesenheit der Klienten oder in Form von Telefonkon-
takten mit den Klienten und der persönliche oder telefonische Kontakt mit anderen
Fachkräften nach Absprache mit den Klienten.
Die übrigen fallbezogenen Tätigkeiten (Dokumentation, Berichterstattung, Evaluation,
Abrechnung, Teambesprechung, Fahrtzeiten –außer bei gemeinsamen Fahrten mit
dem Klienten-) sowie zeitliche Tätigkeiten, die nicht unmittelbar einem Klienten zuge-
ordnet werden können (Verwaltung, Supervision, Konzeptentwicklung) sind mit dem
berechneten Stundensatz abgegolten.
Ebenso sind im berechneten Stundensatz die Sachkosten enthalten. Dazu gehören
z.B. Kosten für Supervision und Fortbildung, Miete, Büromaterial, Literatur und Fach-
zeitschriften, Telefon, Handy, allg. Fahrtkosten, etc.
- **Ausfallzeiten** können abgerechnet werden, wenn der Ausfall von den Klienten verur-
sacht wird und der Termin von den Klienten gar nicht oder nur sehr kurzfristig, näm-
lich innerhalb von 24 Stunden vorher, abgesagt wird. Begründung und Zeitpunkt der
Absage sind auf der Abrechnung zu vermerken. Als Ausfallzeiten können maximal bis
zu 2 Fachleistungsstunden pro Monat abgerechnet werden, höchstens jedoch 1
Fachleistungsstunde pro ausgefallenen Termin. Bei durch Dritte (z.B. ASD-
Mitarbeitern) verursachten Ausfallzeiten erfolgt eine Einzelfallprüfung, ob die Ausfall-
zeit abgerechnet werden kann. Spezielle, hiervon abweichende Vereinbarungen sind
im Rahmen der Hilfeplanung möglich.
Fallen zwei Termine nacheinander oder 4 Termine zwischen den Hilfeplangesprä-
chen aus, so wird der federführende Mitarbeiter des ASD informiert (vgl. Prozessbe-
schreibung), es sei denn es wurde im Hilfeplan oder anderweitig etwas anderes ver-
einbart.
- **Rufbereitschaften** können in Abstimmung mit dem ASD in begründeten Einzelfällen
bei Kindeswohlgefährdungen eingerichtet werden. Dabei sind die Dauer und organi-



satorische Ausgestaltung festzulegen.

Bei der Abrechnung der Rufbereitschaften kann die vereinbarte Bereitschaftszeit pro Stunde mit 1/15 eines Fachleistungsstundensatzes abgerechnet werden.

- Die Abrechnung mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie erfolgt monatlich. Es werden die tatsächlich geleisteten Stunden abgerechnet, höchstens jedoch die im Hilfeplan festgelegten maximalen Fachleistungsstunden. Der Rechnung ist jeweils die **Dokumentation des Hilfeverlaufs** (Anlage) beizulegen.
- In **Krisensituationen** ist ausnahmsweise eine Überschreitung der im Hilfeplan festgelegten maximalen Fachleistungsstunden möglich. Diese können aus Krisensituationen der Familie entstehen, einen erhöhten Dokumentations- und/oder zusätzlichen Berichtsbedarf bei einer latenten Gefährdungssituation. Die benötigten Stundenerhöhungen sind mit dem ASD zu vereinbaren. Bei unvorhergesehenen Krisen sind mehr geleistete Stunden umgehend dem ASD mitzuteilen. Eine Vergütung durch die Kostenstelle erfolgt erst nach Prüfung durch den ASD des Amtes für Kinder, Jugend und Familie.

Sonstiges

- **Datenschutz:** Der Leistungserbringer erhält als Grundlage für den Auftrag vom Amt für Kinder, Jugend und Familie Daten nach §§ 61 ff SGB VIII, speziell anvertraute Daten nach § 65 SGB VIII. Diese Daten dürfen ausschließlich zu dem Zweck verwendet werden, zu dem sie weitergegeben wurden. Alle Unterlagen sind durch geeignete Vorkehrungen vor unberechtigtem Zugriff oder Weitergabe zu sichern. Nach Abschluss des Falles sind die betreffenden Akten und Daten unverzüglich zu vernichten bzw. zu löschen. Zum Zweck der Evaluation dürfen Daten anonymisiert länger aufbewahrt werden.
- **Qualitätssicherung:** Das Amt für Kinder, Jugend und Familie und die Träger treffen sich einmal im Jahr zum Austausch zu den vereinbarten Qualitätsstandards und seiner Anlagen, deren Weiterentwicklung und ggf. Fortschreibung.
- **Inkrafttreten:** Diese aktualisierte Fassung der Vereinbarung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Hilfeart:	Erziehungsbeistandschaft	§ 30 SGB VIII	☐
	Sozialpäd. Familienhilfe	§ 31 SGB VIII	☐
	Betreutes Wohnen	§ 34 SGB VII	☐
	Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	§ 35 SGB VII	☐
	Sonstiges: Art:	§	☐

Beginn der Hilfe: genehmigte maximale Fachleistungsstunden/Monat
 Ende der Hilfe: Änderungen ab / Monat

Datum	Arbeitszeit			Ort und Tätigkeit in Stichworten
	Von	Bis	= Stunden	
Zwischensumme 1:				
Plus ausgefallende Stunden				
= Gesamtsumme				

Unterschrift der Fachkraft

Risikoanalyse Kindeswohlgefährdung

Anlage 1

Säugling/Kleinkind 0 – 3 Jahre

Stadt Nürnberg

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien



Einschätzende Fachkraft/Fachkräfte	Funktion	Telefon:
------------------------------------	----------	----------

Name, Vorname des Kindes	Ja	Nein	noch zu klären	beschrieben durch
Risikoschwangerschaft, Früh-, Mangelgeburt				
Behinderungen, chronische Krankheiten				
Häufige Erkrankungen, Klinikaufenthalte				
Schlechter, reduzierter Allgemeinzustand				
Schlechter hygienischer Zustand				
Gedeihstörungen (Unter-, Fehl-, Mangelernährung)				
Störungen bei der Nahrungsaufnahme (z. B. Verweigerung, häufiges Erbrechen, Trinkschwierigkeiten)				
Verletzungen an untypischen Stellen (Gesäß, Rücken, Genitale, Innenflächen der Oberschenkel, Gesicht, Oberkopf, Wangen, Mundschleimhaut, Auge, Oberarminnenseiten, Streckseiten der Unterarme)				
Auffällige Verletzungsmuster (z. B. kreisrunde Zigarettennarben, Verbrennungen, Verbrühungen bes. an Händen und Füßen, Bisswunden, Handabdrücke, Stockabdrücke, Doppelstriemen, Abschnürungen)				
Mehrfachverletzungen, Knochenbrüche, Hämatome (in verschiedenen Heilungsstadien, Narben)				
Auffällige Entzündungen im Anal- und Genitalbereich				
Schüttelsymptome (Stauungszeichen im Kopfbereich, Blutungen im Augenbereich, Sonnenuntergangsphänomen, Schläfrigkeit, Erbrechen, Krampfanfälle)				
Vergiftungen (Müdigkeit, Apathie, Gangunsicherheit)				
Auffälligkeiten in der Interaktion (z. B. eingefrorenes Lächeln, gefrorene Aufmerksamkeit)				
Emotionale Störungen (mangelndes Selbstvertrauen, anhaltende Traurigkeit, Ängstlichkeit, Stimmungs labilität)				
Schwierigkeiten im Sozialverhalten (vermeidet Körperkontakt, kein Blickkontakt, aggressives Verhalten)				
Auffallend unruhig (Schreikind, verspannt, steif, schwer zu beruhigen)				
Auffallend ruhig (apathisch, schlaff)				
Entwicklungsrückstände (z. B. bei sprachlichem Ausdruck, Sprachverständnis, Grob-, Feinmotorik, kein Neugierverhalten)				
Störung der Nähe-Distanz-Regulation (distanzlos, besonders anhänglich)				
Angst in Situationen, die an den Misshandlungskontext erinnern				

Risikoanalyse Kindeswohlgefährdung

Anlage 1

Säugling/Kleinkind 0 – 3 Jahre

Stadt Nürnberg

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien



(z. B. beim Baden, Duschen)				
-----------------------------	--	--	--	--

Schlafstörungen (beim Einschlafen, Durchschlafen)				
Sonstiges				

Situation der Mutter/des Vaters/der anderen Bezugsperson, und zwar:

	Ja	Nein	noch zu klären	beschrieben durch
Unerwünschte Schwangerschaft				
Suchterkrankung (Tabletten, Alkohol, Drogen u. a.)				
Mangelnde Leistungsfähigkeit (aufgrund geringer psychischer Belastbarkeit)				
Psychische Erkrankung				
Eigene Deprivationserfahrungen, Gewalterfahrungen				
Behinderungen, chronische Erkrankungen				
Sonstiges				

Ressourcen der Mutter/des Vaters/der anderen Bezugsperson: (Bewertung: 1 = gut, 2 = normal/stabil, 3 = schlecht, 4 = sehr schlecht)	Gut = 1 Normal/ stabil = 2	Schlecht = 3 Sehr schlecht = 4	noch zu klären	beschrieben durch
Fähigkeit, auf kindliche Bedürfnisse angemessen zu reagieren				
Realistische Einschätzung der kindlichen Fähigkeiten und Absichten				
Unterstützende Beziehung zum Lebenspartner				
Aufarbeitung eigener Gewalt-, Deprivationserfahrungen				
Emotionale Stabilität				

Einschätzung der Situation der Mutter/des Vaters/der anderen Bezugsperson:

Interaktion zwischen Kind und Mutter/Vater/anderer Bezugsperson und zwar:

(Bewertung: 1 = gut, 2 = ausreichend, 3 = schlecht, 4 = sehr schlecht)	Gut = 1 Ausreichend = 2	Schlecht = 3 Sehr schlecht = 4	noch zu klären	beschrieben durch
Negativer Umgangston (z. B. herabsetzende Äußerungen über das Kind, ständige Kritik, häufiges Anschreien, Ignorieren)				
Über-/Unterforderung des Kindes				
Gewalt gegen das Kind (körperlich, verbal, psychisch)				
Verdeckte oder offene Feindseligkeit gegen das Kind				
Schwierig empfundenes Kind				
Sonstiges				
Bindungsverhalten (Kind sucht emotionale Sicherheit in körperlicher Nähe, z. B. sucht Schutz/Trost bei der Mutter)				
Eingehen auf Bedürfnisse des Kindes (z. B. Zuwendung, Spielmöglichkeiten bieten, Aufmerksamkeit)				
Unterstützung des kindlichen Tuns (wenig kontrollierend, unterbrechend)				
Grenzen setzen (altersadäquat)				
Strukturierter Tagesablauf				

Einschätzung:

Risikoanalyse Kindeswohlgefährdung

Anlage 1

Säugling/Kleinkind 0 – 3 Jahre

Stadt Nürnberg

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien



Risikofaktoren/Ressourcen der Familie:

(Bewertung: 1 = gut, 2 = ausreichend, 3 = schlecht, 4 = sehr schlecht)	Gut = 1 Ausreichend = 2	Schlecht = 3 Sehr schlecht = 4	noch zu klären	beschrieben durch
Wohnsituation ausreichend				
Finanzielle Situation ausreichend (Schulden, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug)				
Integration im Wohnumfeld				
Unterstützung durch Verwandte/Freunde				
Gelingender Alltag (z. B. Haushalt in Ordnung, regelmäßige Mahlzeiten, Tagesstättenbesuch, Schulbesuch)				

	Ja	Nein		
Besondere Belastungen (alleinerziehend, kinderreich, kulturelle Konflikte, Trennung, Scheidung)				
Gewalt in der Familie (Partnerkonflikte, Familienkonflikte, Misshandlung gegen das Kind, Geschwister)				
Sonstiges				

Zusammenfassende Einschätzung:

Begründung:

Risikoanalyse Kindeswohlgefährdung

Anlage 1

Säugling/Kleinkind 0 – 3 Jahre

Stadt Nürnberg

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien



Weitere Verfahrensschritte:

	Ja	Nein	noch zu klären	erledigt von ...
Hinzuziehung anderer Dienste				
Rücksprache im Team				
Sonstiges				

Vereinbarungen, weitere Schritte:

Für die Mutter		
Für den Vater		
Für das Kind/die Kinder		
Zuständige Fachkraft		

Erläuterungen:

Ergebnis der Abklärung:

Kindeswohlgefährdungseinschätzung

☐	keine Gefährdung
☐	latente Gefährdung
☐	Gefährdung
☐	Weitergabe an das Amt für Kinder, Jugend und Familie

Begründung:

Datum

Unterschrift(en)